Stand Oktober 2026

BUCERIUS LAW SCHOOL
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

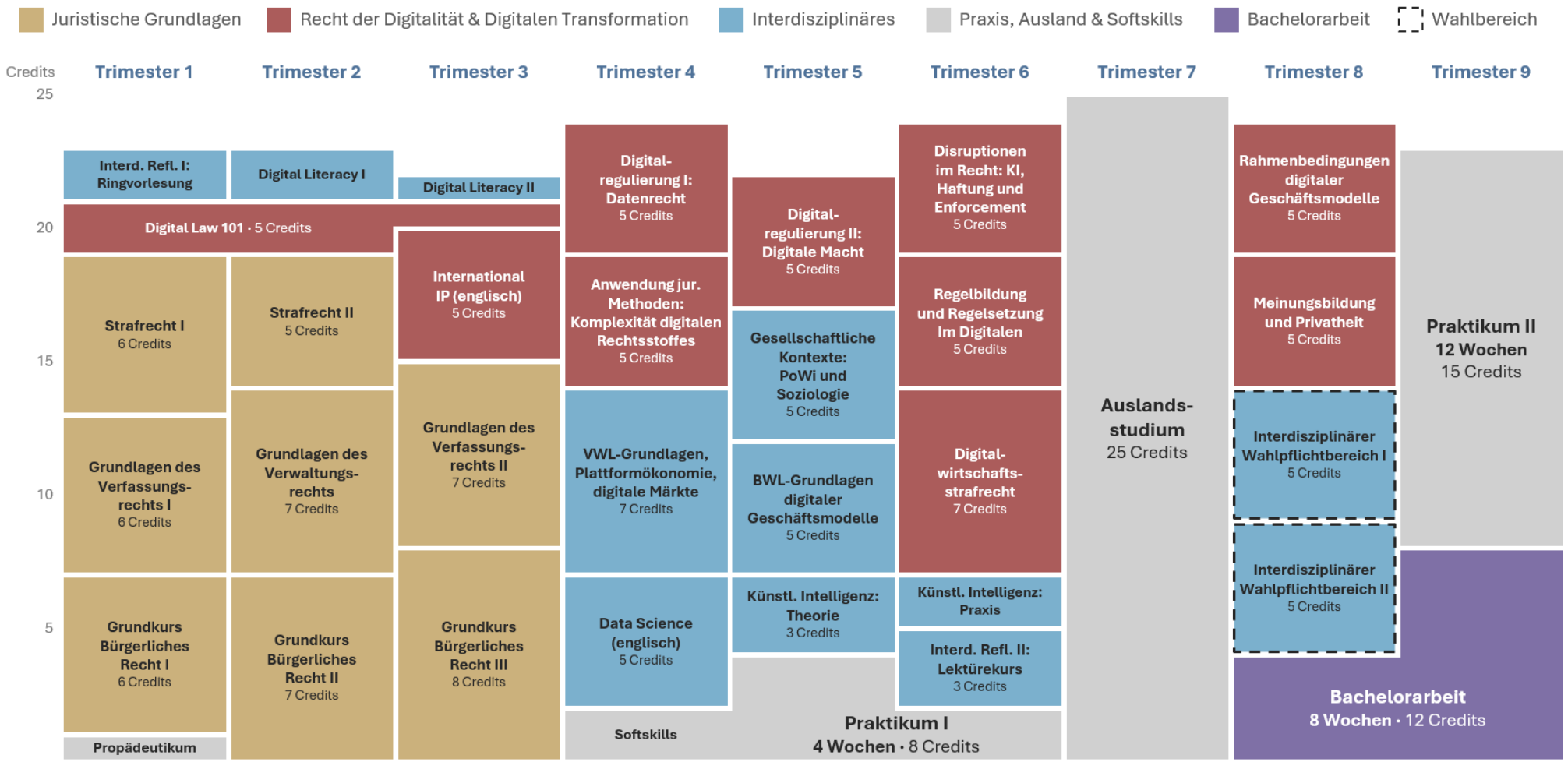
Modulhandbuch

für den Studiengang „Recht & Digitale Transformation“ mit dem Abschluss
Bachelor of Laws (LL.B.)
ab Jahrgang 2027

Übersicht Studienverlauf 1
Prüfungskonzept für den Studiengang „Recht & Digitale Transformation“ (LL.B.) 1
Übersicht Modulbereiche und erforderliche Leistungspunkte für den LL.B. 5
Bereich A – Privatrecht 6
Modul A-1: Grundkurs Bürgerliches Recht I 6
Modul A-2: Grundkurs Bürgerliches Recht II 10
Modul A-3: Grundkurs Bürgerliches Recht III 14
Bereich B – Öffentliches Recht 18
Modul B-1: Verfassungsstaatlichkeit 18
Modul B-2: Grundrechte in Deutschland und Europa 22
Modul B-4: Grundlagen des Verwaltungsrechts 25
Bereich C – Strafrecht 29
Modul C-1: Recht und Strafe (Grundlagen des Strafrechts) 29
Modul C-2: Grundstrukturen des Strafrechts 32
Bereich D –Bachelorarbeit und Wahlbereich 35
Modul D-1: Überobligatorische Wahlveranstaltungen 35
Modul D-2: Bachelorarbeit 37
Bereich E – Juristische Spezialisierung im Recht der Digitalität und digitalen Transformation 39
Modul E-1: Digital Law 101 39
Modul E-2: International IP 43
Modul E-3: Digitalregulierung I 46
Modul E-4: Digitalregulierung II 50
Modul E-5: Digitalregulierung III 54
Modul E-6: Rahmenbedingungen digitaler Geschäftsmodelle 56
Modul E-7: Methodik und Komplexität 59
Modul E-8: Regelbildung und Regelsetzung im Digitalen 62
Modul E-9: Meinungsbildung und Privatheit im digitalen Zeitalter 64
Modul E-10: Strafrecht digitaler Geschäftsmodelle 67
Bereich F – Interdisziplinäres 70
Modul F-1: Interdisziplinäre Reflexion 70
Modul F-2: Volkswirtschaft 72
Modul F-3: Betriebswirtschaft 74
Modul F-4: Digital Literacy 76
Modul F-5: Data Science 78
Modul F-6: Künstliche Intelligenz 80
Modul F-7: Gesellschaftliche Kontexte 82
Modul F-8: Wahlpflichtbereich 84
Bereich G – Practical Legal Learning 86
Modul G-1: Praktika 86

Bereich H – Zusatzmodule 89
Modul H-1: Propädeutikum 89
Modul H-2: Auslandsstudium 91

Übersicht Studienverlauf



Prüfungskonzept für den Studiengang „Recht & Digitale Transformation“ (LL.B.)

Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft
Stand: Oktober 2026

1. Zweck und rechtlicher Rahmen

Dieses Prüfungskonzept beschreibt die Grundsätze, Verfahren und Qualitätsstandards für die Durchführung, Bewertung und Qualitätssicherung von Prüfungen im Studiengang „Recht & Digitale Transformation“ mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) ab dem Jahrgang 2027 an der Bucerius Law School. Die Grundlage bildet die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 21. Oktober 2026.

2. Zielsetzung der Prüfungen

Prüfungen dienen dem Nachweis der in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen. Sie sollen die Fähigkeit der Studierenden belegen, die im Studium vermittelten wissenschaftlichen, methodischen und berufsrelevanten Kenntnisse und Fertigkeiten anwenden, kritisch reflektieren und weiterentwickeln zu können (§ 48 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 2 SPO). Die Prüfungen sind integraler Bestandteil der Qualitätssicherung in Lehre und Studium.

Im Studiengang „Recht & Digitale Transformation“ beziehen sich die Prüfungen auf die Kompetenzfelder des § 1 Abs. 2 S. 2 SPO: juristische Kernkompetenzen (lit. a), Kompetenzen im Recht der Digitalität (lit. b), Technologie- und Datenkompetenz (lit. c), interdisziplinäre Orientierungs- und Übersetzungskompetenz (lit. d), Regulierungs- und Gestaltungskompetenz (lit. e), Handlungskompetenz in interdisziplinären Teams sowie im praktischen und internationalen Umfeld, auch in englischer Rechtssprache (lit. f), und allgemeine Reflexionskompetenz (lit. g).

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Modulbeschreibungen legen die Lernergebnisse und die zulässigen Prüfungsformen fest (§ 26 Abs. 1 S. 3 SPO); die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit gemäß § 26 SPO abweichende Prüfungsformen wählen. Die Prüfungsform wird so gewählt, dass sie die angestrebten Lernergebnisse auf dem jeweiligen Kompetenzniveau abbildet (Constructive Alignment). Das Anforderungsniveau orientiert sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR, Bachelorebene).

Im Studienverlauf verschiebt sich der Schwerpunkt planmäßig: Im ersten Studienjahr überwiegen Falllösungsklausuren in den juristischen Grundkursen (Bereiche A–C), die die methodische Erschließung und Anwendung des geltenden Rechts prüfen. Die Leistungskontrollen des ersten Trimesters sind unbenotet (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 SPO) und unterstützen den Kompetenzaufbau in der Studieneingangsphase. In der juristischen Spezialisierung (Bereich E) überwiegen anwendungs- und gestaltungsorientierte Formate, insbesondere Portfolioprüfungen aus Legal Memos, Policy Papers, Planspielen, Präsentationen, Projektarbeiten und Reflexionen, die Analyse-, Gestaltungs-, Übersetzungs- und Reflexionskompetenzen sichtbar machen. In den interdisziplinären Kompetenzfeldern (Bereich F) werden gezielt auf die jeweilige Disziplin angepasste Prüfungsformate eingesetzt, um einen erfolgreichen Kompetenzaufbau zu stärken. Die Bachelorarbeit weist abschließend die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach (§ 50 Abs. 1 SPO). Veranstaltungsbegleitende Prüfungsformate und Schreibübungen dienen der frühzeitigen Rückmeldung und kontinuierlichen Lernstandskontrolle (§ 26 Abs. 2 Nr. 14 und 15 SPO).

3. Aufbau des Prüfungssystems

Die LL.B.-Prüfung besteht aus studienbegleitenden Einzelprüfungen (Leistungskontrollen) in Pflicht- und Wahlveranstaltungen, die während oder zum Abschluss eines Trimesters erbracht werden. Sie beziehen sich schwerpunktmäßig auf Inhalte und Kompetenzen der zugehörigen Lehrveranstaltung, können aber zuvor erworbene rechtswissenschaftliche und interdisziplinäre Kenntnisse einbeziehen (§ 48 Abs. 2 SPO). Das Prüfungssystem umfasst:

- benotete Modulprüfungen in den Bereichen A–F; Leistungspunkte werden nur für Prüfungen vergeben, die mindestens mit „ausreichend“ (4,00 Punkte) bewertet sind (§ 52 Abs. 1 SPO);

- **unbenotete Leistungen** in den Pflichtveranstaltungen des ersten Trimesters (Module A-1, B-1, C-1), im Propädeutikum (H-1), in den Praktika (Bereich G) und im Auslandsstudium (H-2) (§ 52 Abs. 2 SPO);
- **die Orientierungsprüfung**, die bestanden ist, wenn in den ersten beiden Studienjahren mindestens sechs der in § 47 SPO genannten Leistungskontrollen bestanden sind, darunter mindestens je eine aus den Bereichen A, B, E und F (§ 46 Abs. 1 SPO). Ihr Bestehen ist Voraussetzung für das Auslandsstudium und die Bachelorarbeit (§§ 17 Abs. 1, 45 Abs. 1, 50 Abs. 2 SPO);
- **die Bachelorarbeit** (Modul D-2, 12 LP) mit einem im Austausch mit der Betreuungsperson selbst entwickelten Thema, einer Bearbeitungszeit von acht Wochen und der Bewertung durch zwei Prüfungspersonen (§§ 23 Abs. 3, 50 SPO).

Der LL.B. wird verliehen, wenn 210 Leistungspunkte, davon 143 benotete, erworben sowie die Orientierungsprüfung und die Bachelorarbeit bestanden sind (§ 49 SPO). In den Modulbereichen sind folgende Mindestleistungspunkte nachzuweisen: 37 LP (davon 18 unbenotet) in den Bereichen A–C, die Bachelorarbeit mit 12 LP im Bereich D, 37 LP im Bereich E, 30 LP im Bereich F, 23 unbenotete LP im Bereich G und 26 unbenotete LP im Bereich H (§ 53 SPO). In den Bereichen A–C, E und F dürfen jeweils höchstens zwei Module endgültig nicht bestanden sein, in A–C höchstens eines je Rechtsgebiet und in F höchstens eines je disziplinärer Richtung (§ 53 Abs. 2, 4 und 5 SPO). Die LL.B.-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte nicht mehr erreicht werden können (§ 29 Abs. 1 S. 2 SPO).

4. Prüfungsorganisation und Zuständigkeiten

Die Durchführung der Prüfungen erfolgt auf Grundlage der §§ 20 ff. SPO. Verantwortlich sind:

- der **Prüfungsausschuss** (§ 21 SPO) trifft die für die Organisation und Durchführung der Prüfungen nach dieser Ordnung notwendigen Entscheidungen, klärt auf Antrag des Prüfungsamts Zweifelsfragen, die sich bei Auslegung und Anwendung der Prüfungsordnung ergeben, und achtet darauf, dass Lehrveranstaltungen und lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen in ausreichendem Maß angeboten werden. Er entscheidet insbesondere über Nachteilsausgleiche (§ 41), Dispense (§ 42) und Täuschungsversuche (§ 37) und erlässt Richtlinien zur Anerkennung und Anrechnung (§ 25).
- das **Prüfungsamt** (§ 20 SPO) ist für die Organisation und den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungen zuständig; es ist beim Studiengangmanagement eingerichtet, nimmt prüfungsrelevante Anträge entgegen, dokumentiert die Prüfungsergebnisse, stellt die Zeugnisse aus und bereitet die Entscheidungen der Prüfungsorgane vor (§ 20 SPO).
- die **Prüfungspersonen** (§ 23 SPO) sind für die ordnungsgemäße Durchführung und die Bewertung der Prüfungen verantwortlich.
- die **Studiengangsleitung** (§ 5 SPO) wirkt an der Weiterentwicklung des Curriculums und an der Qualitätssicherung in Lehre und Prüfungen mit und berichtet mindestens zweimal jährlich an den Akademischen Senat.
- das **Studiengangmanagement** (§ 6 SPO) koordiniert die Prüfungs- und Studienabläufe, erstellt den Studienplan (§ 9 SPO), stellt die Anonymisierung der Prüfungsleistungen sicher (§ 34 Abs. 2 SPO) und berät die Studierenden in prüfungsorganisatorischen Fragen.
- der **Widerspruchsausschuss** (§ 40 SPO) hat die Aufgabe, über Widersprüche in Studien- und Prüfungsangelegenheiten zu entscheiden.
- eine vom akademischen Senat bestellte Ombudsperson nimmt gemeinsam mit einem oder einer Vertreter:in der Studierendenschaft die Aufgabe einer **Ombudsstelle** in Prüfungsangelegenheiten wahr (§ 22 SPO).
- die **Ständige Evaluierungskommission** (§ 2 EvaO) legt Grundsätze, Verfahren und Fragen der Lehrveranstaltungsevaluation fest, wertet die Ergebnisse aus und berichtet jährlich an den Senat.

Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für ein ordnungsgemäßes Prüfungswesen (§ 12 Hochschulsatzung).

5. Prüfungsformen und Bewertung

Zulässige Prüfungsformen (§ 26 SPO) umfassen insbesondere

- Aufsichtsarbeiten (Klausuren),
- Mündliche Prüfungen,
- Essays,
- Hausarbeiten,
- Seminarleistungen (Seminararbeit einschließlich Disputation),
- Planspiele oder Verfahrenssimulationen (Moot Courts)
- Präsentationen,
- Projektarbeiten,
- Portfolioprüfungen,
- Case Studies (Fallstudien),
- Policy Paper oder Legal Memos,
- Digitale Prüfungsformate
- Peer Assessments
- Veranstaltungsbegleitende Prüfungsformate
- Schreibübungen

Bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse bleibt die Identität der Geprüften der Prüfungsperson unbekannt (Anonymisierung); ausgenommen sind mündliche Prüfungen, Seminarleistungen, Planspiele, Präsentationen, Projektarbeiten sowie Prüfungsformate mit individueller Themenzuteilung (§ 34 Abs. 2 SPO). Gruppenleistungen werden nur bewertet, soweit der Beitrag der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell bewertbar ist (§ 26 Abs. 1 S. 7 SPO). Prüfungssprache ist die Unterrichtssprache: Pflichtveranstaltungen mit Schwerpunkt im deutschen Recht werden in deutscher Sprache geprüft, andere Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; eine abweichende Prüfungssprache wird vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt (§§ 10, 24 SPO).

Prüfungsperson ist grundsätzlich, wer die Lehrveranstaltung abgehalten hat (§ 23 Abs. 2 SPO). Prüfungsberechtigt sind die in § 23 Abs. 1 SPO genannten Personen, sofern sie mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen; wissenschaftliche Mitarbeitende werden nach mindestens einjähriger Lehrerfahrung vom Prüfungsausschuss bestellt (§ 23 Abs. 1 Nr. 7 SPO). Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfungspersonen oder von einer Prüfungsperson in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen; dasselbe gilt für andere Prüfungsleistungen in Pflichtveranstaltungen, die als nicht ausreichend bewertet werden sollen (§ 23 Abs. 4 SPO). Die Bachelorarbeit bewerten zwei Prüfungspersonen (§ 23 Abs. 3 SPO). Prüfungen finden grundsätzlich unter Einhaltung einheitlicher Prüfungsbedingungen statt; Abweichungen hiervon in Form eines Nachteilsausgleichs (§ 41 SPO) werden zugelassen, soweit die Einhaltung der einheitlichen Prüfungsbedingungen einen Teil der Studierenden im Einzelfall benachteiligt. Das Lehr- und Betreuungsangebot sieht Maßnahmen vor, damit sich Studierende vorab mit dem jeweiligen Prüfungsablauf vertraut machen können (insbesondere fallbezogene Einübung im Kleingruppenunterricht nach § 14 SPO, Schreibübungen, Probeklausuren sowie Schreib-, Lern- und Prüfungscoaching). Die Prüfungsperson gibt zu Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsform, bei verbundenen Prüfungsformen deren Gewichtung (§ 51 Abs. 2 S. 3 SPO), sowie die Bewertungsmaßstäbe bekannt und die Studierenden erhalten nach der Prüfung eine individuelle Rückmeldung zu ihrer Leistung in Form einer begründeten Bewertung.

Die Bewertung erfolgt nach § 51 SPO auf einer im juristischen Kontext üblichen Punkteskala von 0 bis 18 Punkten. Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 4,00 Punkte erreicht wurden. Die LL.B.-Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Einzelprüfungen (§ 54) und wird zur Gewährleistung der interdisziplinären Anschlussfähigkeit auf der Dezimalnotenskala angegeben. Die Bewertung berücksichtigt (juristische) Methodik, inhaltliche Richtigkeit, sprachliche Ausdrucksfähigkeit und wissenschaftliches Arbeiten.

6. Verwendung von generativer KI

Die KI-Richtlinie der Bucerius Law School definiert den erlaubten Einsatz generativer KI und seine Grenzen im Rahmen von Leistungskontrollen. Unter generativer KI werden dabei Konzepte des maschinellen Lernens, aber auch Logik- und wissensgestützte Konzepte sowie statistische Ansätze, Schätz-, Such- und Optimierungsmethoden verstanden.

Generative KI-Anwendungen sind grundsätzlich nicht als Hilfsmittel in Aufsichtsarbeiten (Klausuren) und mündlichen Prüfungen zugelassen.

Für alle anderen Leistungskontrollen (insbesondere Essays, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Vorträge und Verfahrenssimulationen) sind generative KI-Anwendungen grundsätzlich als Hilfsmittel mit den folgenden Maßgaben zulässig:

Generative KI-Anwendungen dürfen nur als unterstützendes Hilfsmittel eingesetzt werden. Ihr Einsatz ist offenzulegen. Die Art der Offenlegung wird durch die Lehrenden festgelegt und ist in drei Varianten möglich:

- Erstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses (Var. 1),
- Erstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses und Kenntlichmachung jeder einzelnen Nutzung (Var. 2),
- oder Erstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses und eines Reflexionsabschnitts mit einem Umfang von 1.500 bis 3.000 Zeichen (Var. 3).

Wurde keine Variante festgelegt, so findet Var. 1 Anwendung.

Die KI-Anwendung darf die Aufgabenstellung nicht im Wesentlichen selbst bearbeiten. Wörtliche Übernahmen sind zulässig, müssen aber als solche gekennzeichnet werden. Durch die KI erzeugte Ergebnisse und die dazugehörigen Prompts müssen nicht dokumentiert werden. Die richtlinienkonforme und offengelegte Verwendung generativer KI wirkt sich nicht negativ auf die Bewertung aus. Den verantwortungsbewussten Einsatz sicherzustellen ist eigenverantwortliche Aufgabe der Studierenden.

Kooperative Projekte (insbesondere Moot-Courts und Law Clinics) können von der KI-Richtlinie abweichende Regelungen festlegen; diese sind den Studierenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung in Textform bekanntzugeben.

7. Prüfungsablauf, Transparenz und Rechtsschutz

Die Prüfungen werden durch das Prüfungsamt organisiert (§ 20 SPO). Zu allen Pflichtveranstaltungen und den zugehörigen Leistungskontrollen werden die Studierenden automatisch angemeldet; der Abschluss des Studienvertrags gilt als Anmeldung zur LL.B.-Prüfung. Für Wahlveranstaltungen melden sich die Studierenden innerhalb der vom Prüfungsamt festgelegten Frist über das Hochschulinformationssystem an (§§ 12 Abs. 2, 32 Abs. 1 SPO). Das Prüfungsamt legt die Prüfungstermine im Einvernehmen mit der Prüfungsperson fest und lädt in Textform oder elektronisch mit einer Frist von in der Regel mindestens zwei Wochen (§ 32 Abs. 2 SPO).

Wer eine Prüfung versäumt oder abbricht, muss dies dem Prüfungsamt unverzüglich mitteilen und den Grund glaubhaft machen, im Krankheitsfall durch ärztliches Attest (§ 30 Abs. 1 SPO). Ein unentschuldigtes Versäumnis führt zum Nichtbestehen (§ 30 Abs. 1 S. 10, Abs. 3 SPO). Ein Täuschungsversuch führt zur Bewertung mit „ungenügend“ (§ 37 SPO). Bei fortgesetzter Störung trotz Abmahnung ist ein Ausschluss von der Prüfung möglich (§ 36 SPO).

Studierende erhalten Einsicht in ihre Bewertung (§ 35 SPO) und können gemäß § 39 SPO Remonstration und Widerspruch einlegen. Die Remonstration ist binnen einer Woche nach Vorliegen der begründeten Bewertung in Textform und hinreichend substantiiert bei der Prüfungsperson einzulegen; eine Verschlechterung der Note ist ausgeschlossen. Der Widerspruch ist erst nach erfolgloser Remonstration zulässig; über ihn entscheidet der Widerspruchsausschuss (§§ 39, 40 SPO). Die Prüfungsergebnisse werden elektronisch über das Hochschulinformationssystem (IHMAS/Intranet) verwaltet.

8. Qualitätssicherung und Evaluation

Das Prüfungswesen unterliegt einer kontinuierlichen Evaluation. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Senat jährlich über die Prüfungsstatistik (§ 21 Abs. 4 SPO). Der Vorsitz des Prüfungsausschusses berichtet dem Senat einmal jährlich über seine Tätigkeit und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung (§ 21 Abs. 4 SPO).

Die Lehrveranstaltungen werden nach der Evaluationsordnung regelmäßig und systematisch evaluiert (§ 3 Abs. 1 EvaO). Die Ständige Evaluierungskommission legt die Evaluationsfragen fest (§ 2 Abs. 1 S. 3 Nr. 2, § 4 Abs. 2 EvaO); sie umfassen auch den tatsächlichen Arbeitsaufwand, die wahrgenommene Prüfungsbelastung und die Transparenz der Prüfungsanforderungen. Die Lehrperson gibt den

Teilnehmenden die aggregierten Ergebnisse innerhalb von vier Wochen bekannt und nimmt dazu Stellung (§ 1 Abs. 1 S. 3 EvaO); informelle Zwischenevaluationen ermöglichen Anpassungen im laufenden Trimester (§ 1 Abs. 2 EvaO).

Ergänzend werden Absolvent:innenbefragungen (§ 1 Abs. 4 EvaO) und nach Abschluss des ersten Jahrgangs eine Programmevaluation des Studiengangs einschließlich des Prüfungssystems (§ 1 Abs. 5 EvaO) durchgeführt. Die Ständige Evaluierungskommission berichtet jährlich an den Senat; der gebilligte Bericht wird hochschulöffentlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 S. 3 Nr. 5, S. 4 und 5 EvaO). Die für das Prüfungswesen relevanten aggregierten Ergebnisse werden dem Prüfungsausschuss und der Studiengangsleitung zur Verfügung gestellt.

9. Nachteilsausgleich und Chancengleichheit

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie Studierende, die Kinder oder nahe Angehörige betreuen oder pflegen, erhalten auf Antrag angemessene Nachteilsausgleiche (§ 41 SPO). Über die konkrete Form – etwa eine Verlängerung der Bearbeitungszeit, eine abweichende Prüfungsform oder technische Hilfsmittel – entscheidet der Prüfungsausschuss, sobald die besondere Situation durch geeignete Nachweise glaubhaft gemacht ist; der Antrag ist vor Beginn der Prüfung zu stellen, in Eilfällen entscheidet die Prüfungsperson (§ 41 Abs. 2 bis 4 SPO). Durch Mutterschutz, Elternzeit und die Wahrnehmung von Pflegepflichten dürfen keine Nachteile entstehen (§ 41 Abs. 1 SPO). Ergänzend bestehen die Möglichkeiten des Dispenses (§ 42 SPO) und der Beurlaubung (§§ 43 f. SPO). Beratung bieten das Studiengangmanagement und die oder der Behindertenbeauftragte. Das Prüfungskonzept beachtet die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach § 3 Abs. 4 und 8 HmbHG.

10. Wiederholungen nicht bestandener Prüfungen

Nicht bestandene Prüfungen in Pflichtveranstaltungen können nach Maßgabe der §§ 29–31 SPO wiederholt werden. Grundsätzlich steht eine Wiederholungsprüfung zur Verfügung, deren Form und Dauer sich nach der nicht bestandenen Prüfung richten soll; sie kann stets auch als mündliche Prüfung durchgeführt werden (§§ 26 Abs. 1 S. 9, 29 Abs. 1 S. 1 SPO). Wiederholungsprüfungen finden in der Regel im folgenden Prüfungszeitraum statt. Die Prüfungen der Module A-1, B-1, C-1 und H-1 können zweimal wiederholt werden; ein weiterer Versuch kann im Folgejahr angeboten werden (§§ 29 Abs. 1 S. 4, 31 SPO). Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden (§ 50 Abs. 4 SPO). Setzt sich eine Prüfung aus selbständig durchgeführten Teilen zusammen, bleiben bestandene Teile vom Nichtbestehen anderer Teile unberührt (§ 29 Abs. 3 SPO). Die LL.B.-Prüfung und die Orientierungsprüfung sind erst endgültig nicht bestanden, wenn die jeweils erforderlichen Leistungen nicht mehr erbracht werden können (§ 29 Abs. 1 S. 2 und 3 SPO). Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden (§ 29 Abs. 2 SPO).

11. Prüfungsplanung und Fristen

Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Trimester und die Zahl der auf die einzelnen Veranstaltungen entfallenden Trimesterwochenstunden sowie die Leistungspunkte werden im Modulhandbuch und in der Leistungspunktetabelle (Anlage 1 SPO) geregelt; auf dieser Grundlage erstellt das Studiengangmanagement den Studienplan, der hochschulöffentlich bekanntgemacht wird.

Die Prüfungen finden grundsätzlich außerhalb der vorlesungsfreien Zeiten statt; Aufsichtsarbeiten grundsätzlich in einem eigenen Prüfungszeitraum am Ende des Trimesters (§ 26 Abs. 1 S. 2 SPO), hierfür sind die 11. und 12. Trimesterwoche vorgesehen. Prüfungstermine werden mindestens zwei Wochen vorher bekanntgegeben; Prüfungen werden überschneidungsfrei geplant, mehrere Prüfungen an einem Tag werden vermieden

12. Belastungsadäquate Prüfungsdichte

Die Bucerius Law School achtet darauf, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden in einem angemessenen Verhältnis zum Lernvolumen und den vorgesehenen Leistungspunkten steht. Die höhere Verdichtung wird durch besondere studienorganisatorische Maßnahmen aufgefangen, insbesondere kleine Lerngruppen, feste Ansprechpersonen, Schreib-, Lern- und Prüfungscoaching, frühzeitig veröffentlichte Stunden- und Prüfungspläne, feste Prüfungszeiträume sowie die gleichmäßige Verteilung der Prüfungen. Die prüfungsbezogenen Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung (§§ 20 ff. SPO)

gewährleisten eine gleichmäßige Verteilung von Prüfungsleistungen über die Trimester hinweg. Der Studienplan (§ 9 S. 2 SPO) ist so gestaltet, dass Überlastungen vermieden und Phasen der Prüfungsvorbereitung und Reflexion berücksichtigt werden.

Der Prüfungsausschuss überprüft gemeinsam mit der Studiengangsleitung (§ 5 Abs. 1 S. 2 SPO) mindestens einmal jährlich die Zahl und den Umfang der Prüfungen in den Modulen, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdichte den Anforderungen an ein lernförderliches, studierbares Curriculum entspricht. Bei Modulanpassungen oder Einführung neuer Leistungsnachweise wird die Prüfungsbelastung durch die Studiengangsleitung im Verhältnis zu den ECTS-Leistungspunkten (Workload) analysiert und dokumentiert.

Zur Qualitätssicherung werden der Arbeitsaufwand und die wahrgenommene Prüfungsbelastung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen nach der Evaluationsordnung erhoben (siehe Abschnitt „Qualitätssicherung und Evaluation“). Die trimesterübergreifende Prüfungsbelastung wird zudem in der Programmevaluation (§ 1 Abs. 5 EvaO) und in den regelmäßigen Treffen von Hochschulleitung, Studiengangmanagement und Studierendenvertretung betrachtet. Die Ergebnisse fließen in die jährliche Prüfungsberichterstattung an den Senat (§ 21 Abs. 4 SPO) ein und bilden eine Grundlage für Anpassungen des Studienkonzepts. Damit stellt die Hochschule sicher, dass die Prüfungsdichte belastungsadäquat, lernpädagogisch sinnvoll und mit den Akkreditierungsanforderungen des Akkreditierungsrats vereinbar mit den Anforderungen des § 12 Abs. 5 StudakkVO vereinbar bleibt.

13. Datenschutz und Aufbewahrung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO und HmbHG. Prüfungsunterlagen werden sicher aufbewahrt, die Einsichtnahme wird nach § 35 SPO gewährleistet. Elektronische Daten werden im hochschulischen Informationssystem vertraulich verarbeitet.

14. Evaluations- und Weiterentwicklungsmechanismus

Die Einhaltung des Prüfungskonzepts wird mindestens einmal jährlich durch den Prüfungsausschuss und die Studiengangsleitung überprüft; die Ergebnisse fließen in deren Berichte an den Akademischen Senat ein (§§ 5 Abs. 1 S. 3, 21 Abs. 4 SPO). Änderungen werden in Abstimmung mit der Hochschul- und der Studiengangsleitung beschlossen. Anpassungen erfolgen bei geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, auf Basis der Ergebnisse von Lehrveranstaltungs-, Absolvent:innen- und Programmevaluationen (§ 1 Abs. 1 S. 4 SPO; § 1 Abs. 4 und 5 EvaO), des Berichts des Prüfungsausschusses und der Rückmeldungen der Studierendenvertretung oder auf Basis der Ergebnisse von Akkreditierungen. Die Studierenden sind über die Studierendenvertretung, ihre Mitglieder im Prüfungsausschuss, im Widerspruchsausschuss und in der Ständigen Evaluierungskommission sowie durch regelmäßige Treffen mit Hochschulleitung und Studiengangmanagement an der Weiterentwicklung beteiligt; über Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen werden sie hochschulöffentlich informiert (§ 1 Abs. 1 S. 4, § 2 Abs. 1 S. 4 und 5 EvaO).

Übersicht Modulbereiche und erforderliche Leistungspunkte für den LL.B.

Bereiche A–C

Juristische Kernkompetenzen

Mind. 37 und max. 52 LP

→ Orientierungsprüfung

max. 2 benotete Module nicht bestanden, je Bereich max. 1

A · Privatrecht — **21 LP**
- A-1 Grundkurs Bürgerliches Recht I
- A-2 Grundkurs Bürgerliches Recht II
- A-3 Grundkurs Bürgerliches Recht III

B · Öffentliches Recht — **20 LP**
- B-1 Verfassungsstaatlichkeit
- B-2 Grundrechte in Deutschland und Europa
- B-4 Grundlagen des Verwaltungsrechts

C · Strafrecht — **11 LP**
- C-1 Recht und Strafe
- C-2 Grundstrukturen des Strafrechts

A-1, B-1 und C-1 je 6 LP unbenotet

Bereich E

Juristische Spezialisierung im Recht der Digitalität & Digitalen Transformation

Mind. 37 und max. 52 LP

→ Orientierungsprüfung

max. 2 Module nicht bestanden

Module E-1 bis E-10 — **52 LP**
- E-1 Digital Law 101
- E-2 International IP
- E-3 Digitalregulierung I: Datenrecht
- E-4 Digitalregulierung II: Digitale Macht (Plattformrecht)
- E-5 Digitalregulierung III: Disruptionen im Recht (KI-Recht)
- E-6 Rahmenbedingungen digitaler Geschäftsmodelle
- E-7 Methodik & Komplexität: Umgang mit digitalem Rechtsstoff
- E-8 Regelbildung und Regelsetzung im Digitalen
- E-9 Meinungsbildung und Privatheit im digitalen Zeitalter
- E-10 Digitalwirtschaftsstrafrecht

Bereich F

Interdisziplinäres

Mind. 30 und max. 45 LP

→ Orientierungsprüfung

max. 2 Module nicht bestanden, je Richtung max. 1 (ohne F-8)

Gesellschaft/Reflexion — **10 LP**
- F-1 Interdisziplinäre Reflexion
- F-7 Gesellschaftswissenschaft

Wirtschaft — **12 LP**
- F-2 Volkswirtschaft
- F-3 Betriebswirtschaft

Technologie — **13 LP**
- F-4 Digital Literacy
- F-5 Data Science
- F-6 Künstliche Intelligenz

Wahlpflicht — **10 LP**
- F-8 Wahlpflichtbereich (2 × 5 LP)

D Bachelorarbeit und Wahlbereich

Mind. 12 und max. 57 LP

Bachelorarbeit (12 LP) und überobligatorische Wahlveranstaltungen

G Practical Legal Learning

23 LP (unbenotet)

Modul G: Praktika (16 Wochen)

H Zusatzmodule

26 LP (unbenotet)
- H-1 Propädeutikum (1 LP)
- H-2 Auslandsstudium (25 LP)

→ **Orientierungsprüfung (§§ 45–47 SPO):** mind. 6 bestandene Leistungskontrollen bis Ende des 2. Studienjahrs, davon je mind. 1 aus A, B, E und F

Bereich A – Privatrecht

Modul A-1: Grundkurs Bürgerliches Recht I

<table>
<tr><td>Modul-Nr./ Code</td><td>Modul A-1</td></tr>
<tr><td>Modulbezeichnung</td><td>Grundkurs Bürgerliches Recht I</td></tr>
<tr><td>Trimester</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Dauer des Moduls</td><td>1 Trimester</td></tr>
<tr><td>Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)</td><td>Pflicht</td></tr>
<tr><td>Lehrveranstaltungen des Moduls</td><td>• Grundkurs Bürgerliches Recht I
• Kleingruppe Grundkurs Bürgerliches Recht I</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit des Angebots des Moduls</td><td>jedes Studienjahr</td></tr>
<tr><td>Zugangsvoraussetzungen</td><td>Keine</td></tr>
<tr><td>Verwendbarkeit des Moduls</td><td>Grundlage für die Module A-2 „Grundkurs Bürgerliches Recht II“ und A-3 „Grundkurs Bürgerliches Recht III“ sowie für die privatrechtlichen Bezüge der Module E-2 bis E-6.
Gemeinsame Lehrveranstaltung mit dem Staatsexamensstudiengang (Modul A-1).</td></tr>
<tr><td>Modulverantwortung</td><td>Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Tristan Rohner</td></tr>
<tr><td>Name des oder der Hochschullehrer:in</td><td>Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Tristan Rohner</td></tr>
<tr><td>Lehrsprache</td><td>Deutsch</td></tr>
<tr><td>Zahl der zugeteilten ECTS-Credits</td><td>6 (unbenotet)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gesamtworkload 180 h, davon
<table>
<tr><th>Veranstaltung</th><th>Präsenzzeiten[1]</th><th>Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)</th><th>Prüfungs-aufwand</th><th>Summe Workload</th></tr>
<tr><td>Grundkurs Bürgerliches Recht I</td><td>22,5</td><td>99,5</td><td>3</td><td>125</td></tr>
<tr><td>Kleingruppe Grundkurs Bürgerliches Recht I</td><td>15</td><td>40</td><td>0</td><td>55</td></tr>
<tr><td>Summe</td><td>37,5</td><td>139,5</td><td>3</td><td>180</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</td><td>• Bestehen einer 180-minütigen Pass/Fail-Klausur oder
• Bestehen einer ausreichenden Anzahl vorlesungsbegleitender Kurzleistungen (z.B.</td></tr>
</table>

[1] Eine Trimesterwochenstunde (TWS) entspricht 10 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten.

	Schreibübungen, Wiederholungsfragen, Verständnisfragen zu vorlesungsvorbereitenden Lehrvideos, digitale Quizzes während der Vorlesung) oder • Hinreichende mündliche Mitarbeit in der Kleingruppe in Kombination mit dem Bestehen einer ausreichenden Anzahl vorlesungsbegleitender Kurzleistungen. Die Prüfungsform wird von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor dem Start der Veranstaltung über das Hochschulinformationssystem (Intranet) bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	unbenotet
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen im ersten Studienjahr einen Überblick über die „Landkarte“ des Bürgerlichen Rechts losgelöst von der Stoffunterteilung nach Büchern des BGB. Somit wird ein systematisches Verständnis von Beginn an aufgebaut. Methodische Kompetenzen werden anhand von exemplarischen Vertiefungen gestärkt. Im ersten Trimester erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das Anspruchssystem des Bürgerlichen Rechts, sowie das System vertragliche Pflichten und Haftungsmaßstäbe und verstehen Grundkonzepte wie Privatautonomie oder das Trennungs- und Abstraktionsprinzip. Sie gewinnen Einblicke in das allgemeine Schuldrecht einschließlich der Rechtsgeschäftslehre am Beispiel des Kaufvertragsrechts. Sie können Vertragsrecht und Deliktsrecht abgrenzen und das Zustandekommen von Verträgen sowie das Bestehen darauf beruhender Ansprüche grundlegend prüfen. Bezüge zu anderen Gebieten führen zu einem grundlegenden Verständnis für die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs und befähigen die Studierenden für die weiteren Module. Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten des juristischen Arbeitens im Zivilrecht, insbesondere im Umgang mit vertragsrechtlichen Sachverhalten, sowie der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung und Lösung anhand der Gutachtenmethode. Die Studierenden können • das Anspruchssystem des BGB sowie Grundprinzipien wie Privatautonomie und das Trennungs- und Abstraktionsprinzip erläutern • vertragliche und deliktische Haftung einschließlich Verschuldens- und Gefährdungshaftung voneinander abgrenzen • Zustandekommen, Inhalt und Erfüllung von Verträgen in Grundfällen prüfen • einfache zivilrechtliche Fälle methodisch sauber im Gutachtenstil lösen
Inhalte des Moduls	Grundlagen • Abgrenzung Bürgerliches Recht / Sonderprivatrecht

	• Rechtssubjekte (natürliche Personen, juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften) • Bedeutung von Ansprüchen (kurzer Ausblick auf Durchsetzung) • Absolute vs. relative Rechte Deliktsrecht: Verschuldenshaftung • § 823 Abs. 1 BGB - Überblick über absolute Rechte (ohne Rahmenrechte, Besitz etc.) - mit Verkehrssicherungspflichten, Verschuldensfähigkeit (§ 828 BGB), Schadensrecht • § 831 BGB • Abgrenzung zu § 1004 BGB (nur Grundstruktur, ohne § 906 BGB) Deliktsrecht: Gefährdungshaftung • § 833 BGB • § 7 StVG (und § 18 StVG) Grundlagen des Vertrags zwischen zwei Personen • Privatautonomie + Sinn von zwingenden / dispositiven Regelungen • Rechtsgeschäftsbegriff / Arten von Rechtsgeschäften • Überblick über Vertragstypen Zustandekommen des Vertrags • §§ 145 ff. BGB • Willenserklärung - Wirksamwerden von Willenserklärungen (ohne Zugangsvereitelung) - Auslegung von Willenserklärungen - ohne Details zum Tatbestand einer Willenserklärung • Konsens Inhalt und Erfüllung des Vertrags • Einschließlich: § 362 Abs. 2 BGB und § 267 BGB • Primär- vs. Sekundärpflichten • Schutzpflichten im vorvertraglichen Schuldverhältnis • Inhalt der Primärleistungspflicht (inkl. Leistungszeit, -ort) • Trennungs- und Abstraktionsprinzip • Übereignung nach § 929 BGB und §§ 873, 925 BGB - mit Grundlagen zu: Besitz / Grundbuch, Spezialitätsprinzip • Verjährung Einblick in Wirksamkeitshindernisse
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung

	• Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Lehrvideos zu den Gesetzestextinhalten des allgemeinen Vertragsrechts
Literatur (Pflichtlektüre / zusätzlich empfohlene Literatur)	*Brox/Walker*: Allgemeiner Teil des BGB, 49. Aufl. 2025, Verlag Vahlen *Löhnig/Fischinger*: Einführung in das Zivilrecht mit BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht Allgemeiner Teil und Deliktsrecht, 21. Aufl. 2023, Verlag C.F. Müller *Stadler*: Allgemeiner Teil des BGB, 21. Aufl. 2022, Verlag C.H. Beck

Modul A-2: Grundkurs Bürgerliches Recht II

Modul-Nr./Code	**Modul A-2**
Modulbezeichnung	**Grundkurs Bürgerliches Recht II**
Trimester	2
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Grundkurs Bürgerliches Recht II • Kleingruppe Grundkurs Bürgerliches Recht II
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme am Modul • A-1 „Grundkurs Bürgerliches Recht I“
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage für das Modul A-3 „Grundkurs Bürgerliches Recht III“ sowie für die vertragsrechtlichen Bezüge der Module E-2 bis E-6 Teil der Orientierungsprüfung (§ 47 SPO). Gemeinsame Lehrveranstaltung mit dem Staatsexamensstudiengang (Modul A-2).
Modulverantwortung	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Karsten Thorn
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Karsten Thorn
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7

Gesamtworkload 210 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Grundkurs Bürgerliches Recht II	27	103	3	133
Kleingruppe Grundkurs Bürgerliches Recht II	21	56	0	77
Summe	48	159	3	210

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur.

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	7/143 = 4,90 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen im ersten Studienjahr einen Überblick über die „Landkarte“ des Bürgerlichen Rechts losgelöst von der Stoffunterteilung nach Büchern des BGB. Somit wird ein systematisches Verständnis von Beginn an aufgebaut. Methodische Kompetenzen werden anhand von exemplarischen Vertiefungen gestärkt. Im zweiten Trimester vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Recht der Verträge. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über die Wirksamkeit von Verträgen, verstehen das System der Leistungsstörungen und können erste Einordnungen der Rolle von Dritten in Schuldverhältnissen vornehmen. Exemplarische Vorgriffe sowie Rückbezüge zu anderen Gebieten führen zu einem grundlegenden Verständnis für die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs und befähigen die Studierenden für die weiteren Module. Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten des juristischen Arbeitens im Zivilrecht, insbesondere im Umgang mit vertragsrechtlichen Sachverhalten, sowie der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung und Lösung anhand der Gutachtenmethode. Die Studierenden können • die Wirksamkeit von Verträgen (Form, Geschäftsfähigkeit, Willensmängel, Anfechtung) beurteilen • das System der Leistungsstörungen und seine Rechtsfolgen (Schadensersatz, Rücktritt, Mängelrechte) auf Kauf-, Werk- und Mietverträge anwenden • die Einschaltung Dritter beim Vertragsschluss (Botenschaft, Stellvertretung) rechtlich einordnen • zivilrechtliche Fälle mittlerer Komplexität eigenständig im Gutachtenstil lösen

Inhalte des Moduls	Wirksamkeitshindernisse • Form • Unbewusste Willensmängel - Wiederholung Auslegung - Anfechtung - §§ 812 Abs. 1 Satz 1 Var. 1, 985, 894 BGB - ohne Kalkulations-/Rechtsfolgenirrtümer • Geschäftsfähigkeit - §§ 104-110, 131 BGB - ohne §§ 111-113 BGB Leistungsstörungen • Unmöglichkeit - mit Stück-/Gattungsschuld, Annahmeverzug, Konkretisierung, §§ 275, 326 BGB - mit § 285 BGB und Versendungskauf (§ 447 BGB) mit Grundzügen der Drittschadensliquidation • Verzögerung der Leistung (inkl. Verzug, § 288 BGB) • Folgen der Leistungsstörung - Schadensersatz (§§ 280-283 BGB mit Abgrenzung der Schadensarten und Zurechnung nach § 278 BGB [in Abgrenzung zu § 831 BGB], ohne Aufwendungsersatz und detailliertes Schadensrecht) - Rücktritt (§§ 323, 324, 326 Abs. 5, § 346 Abs. 1 BGB, ohne sonstige Rücktrittsfolgen) • Grundzüge der Schlechtleistung (§§ 434, 439, 440, 441, 442 BGB) ohne Schadensersatz Weitere Vertragstypen • Werkvertrag - Besonderheiten im Vergleich zum Kaufvertrag • Schenkung (als Beispiel für unentgeltliche Schuldverhältnisse) • Mobiliarmietvertrag (als Beispiel für Dauerschuldverhältnisse) - Systematik (auf Zeit / auf Dauer) - Leistungspflichten / Leistungsstörungen (§§ 536-539 BGB) - Ende des Mietverhältnisses (mit Rückgabepflicht des Mieters, Vergleich zu §§ 314, 626, 725 BGB) - Verlängerung Zustandekommen von Verträgen unter Beteiligung Dritter • Botenschaft • Stellvertretung - mit Vertretungsmacht kraft Rechtsscheins - ohne Gesamtvertretung - ohne Missbrauch der Vertretungsmacht - ohne § 181 BGB Einblick in Dritte als Gläubiger

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Lehrvideos zu den Gesetzestextinhalten des allgemeinen Vertragsrechts
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Siehe Modul A-1; außerdem: *Brox/Walker*: Allgemeines Schuldrecht, 49. Aufl. 2025, Verlag C.H. Beck *Medicus/Lorenz*: Schuldrecht I: Allgemeiner Teil, 22. Aufl. 2021, Verlag C.H. Beck *Medicus/Lorenz*: Schuldrecht II: Besonderer Teil, 19. Aufl. 2025, Verlag C.H. Beck

Modul A-3: Grundkurs Bürgerliches Recht III

Modul-Nr./Code	**Modul A-3**
Modulbezeichnung	**Grundkurs Bürgerliches Recht III**
Trimester	3
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Grundkurs Bürgerliches Recht III • Kleingruppe Grundkurs Bürgerliches Recht III
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen • A-1 „Grundkurs Bürgerliches Recht I“ • A-2 „Grundkurs Bürgerliches Recht II“
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage insbesondere für das Modul E-6 „Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle“ (AGB- und Verbrauchervertragsrecht) und für die vertragsrechtlichen Bezüge der Module E-2 bis E-5. Teil der Orientierungsprüfung (§ 47 SPO). Gemeinsame Lehrveranstaltung mit dem Staatsexamensstudiengang (Modul A-2).
Modulverantwortung	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Tristan Rohner
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Florian Faust/Prof. Dr. Tristan Rohner, ggf. weitere Prof. der BLS
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	8

Gesamtworkload 240 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Grundkurs Bürgerliches Recht III	27	111	3	132
Kleingruppe Grundkurs Bürgerliches Recht III	27	72	0	99

Summe	54	183	3	240

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	8/143 = 5,59 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen im ersten Studienjahr einen Überblick über die „Landkarte“ des Bürgerlichen Rechts losgelöst von der Stoffunterteilung nach Büchern des BGB. Somit wird ein systematisches Verständnis von Beginn an aufgebaut. Methodische Kompetenzen werden anhand von exemplarischen Vertiefungen gestärkt. Im dritten Trimester vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der vertraglichen Schuldverhältnisse und können diese mit gesetzlichen Schuldverhältnissen, in die sie erste Einblicke bekommen, vergleichen. Sie verstehen die gesellschaftspolitischen Hintergründe bestimmter Modifikationen bei der Teilnahme von Verbrauchern am Rechtsverkehr sowie das Bedürfnis nach Kreditsicherheiten im Wirtschaftsleben und können auf dieser Basis rechtliche Argumentationen entwickeln und kontextualisieren. Exemplarische Vorgriffe sowie Rückbezüge zu anderen Gebieten führen zu einem grundlegenden Verständnis für die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs und befähigen die Studierenden für die weiteren Module. Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten des juristischen Arbeitens im Zivilrecht, insbesondere im Umgang mit vertragsrechtlichen Sachverhalten, sowie der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung und Lösung anhand der Gutachtenmethode. Die Studierenden können • Mehrpersonenverhältnisse im Schuldrecht (u. a. Abtretung, Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, Gesamtschuld) analysieren • die Besonderheiten von Verbraucherverträgen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vertragsschlüssen im Internet erläutern und anwenden • Grundformen der Kreditsicherung sowie Eigentümer-Besitzer-Verhältnis und Bereicherungsrecht in ihren Grundstrukturen einordnen • die rechtspolitischen Gründe verbraucherschützender Sonderregeln reflektieren und für die Argumentation nutzen
Inhalte des Moduls	Dritte als Gläubiger • Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter • Abtretung • ohne:

	- Gesamtgläubigerschaft - Vertrag zugunsten Dritter Dritte als Schuldner • Schuldübernahme • Gesamtschuld - ohne Voraussetzungen der Gesamtschuld im Detail (sondern: Anknüpfung an § 840 BGB) - ohne gestörte Gesamtschuld Verbraucherverträge • Begriff • Allgemeine Vorschriften über Verbraucherverträge • Vertragsschluss unter Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen • Verbraucherwiderrufsrecht (am Beispiel von § 312g BGB) - mit Vertragsschluss im Internet - ohne detailliertes Widerrufsfolgenrecht (nur: § 355 BGB) • ohne: Verträge über digitale Produkte, Verbrauchsgüterkauf, Verbraucherdarlehensrecht, zusammenhängende Verträge Darlehen • Darlehensvertrag, Valutierung, Beendigung, Rückzahlung • mit §§ 134, 138 BGB Kreditsicherung • Bürgschaft - Abgrenzung zu Garantie und Schuldbeitritt - ohne Details zu Einwendungen / Einreden, Mitbürgschaft etc. • Sicherungsübereignung - Übereignung nach § 930 BGB (und § 931 BGB) - ohne Kollisionsthemen • Pfandrecht - nur Begründung und Wirkung - ohne Zweiterwerb, gutgläubiger Erwerb • Hypothek und Grundschuld - nur Begründung, Wirkung - ohne Zweiterwerb, gutgläubiger Erwerb Kreditgewährung beim Kauf / Eigentumsvorbehalt • Bedingung • Einfacher Eigentumsvorbehalt - ohne Kollisionsthemen Eigentümer-Besitzer-Verhältnis • Arten von Besitzern (gutgläubig / bösgläubig / verklagt) • Anspruchsarten (Schadensersatz, Nutzungsersatz, Verwendungsersatz) • § 993 BGB

	• Keine Details Bereicherungsrecht • Kondiktionsarten (ohne Details) • Rechtsfolgen • ohne Abwicklung im Mehrpersonenverhältnis, Saldotheorie vs. Zwei-Kondiktionen-Lehre etc.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik)
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Siehe Modul A-2; außerdem: *Bülow/Artz*: Verbraucherprivatrecht, 6. Aufl. 2018, Verlag C.F. Müller

Bereich B – Öffentliches Recht

Modul B-1: Verfassungsstaatlichkeit

Modul-Nr./Code	Modul B-1
Modulbezeichnung	Verfassungsstaatlichkeit
Trimester	1
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Grundlagen des Verfassungsrechts I • Kleingruppe Grundlagen des Verfassungsrechts I
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage für die Module B-2 „Grundrechte in Deutschland und Europa“ und B-4 „Grundlagen des Verwaltungsrechts“ sowie für die öffentlich-rechtlichen Bezüge der Module E-3, E-4, E-5, E-8 und E-9. Gemeinsame Lehrveranstaltung mit dem Staatsexamensstudiengang (Modul B-1).
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann (im Wechsel)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6 (unbenotet)

Gesamtworkload 180 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Grundlagen des Verfassungsrechts I	22,5	99,5	3	125
Kleingruppe Grundlagen des Verfassungsrechts I	15	40	0	55
Summe	37,5	139,5	3	180

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Bestehen einer 180-minütigen Pass/Fail-Klausur oder • Bestehen einer ausreichenden Anzahl vorlesungsbegleitender Kurzleistungen (z.B. Schreibübungen, Wiederholungsfragen, Verständnisfragen zu vorlesungsvorbereitenden Lehrvideos, digitale Quizzes während der Vorlesung) oder • Hinreichende mündliche Mitarbeit in der Kleingruppe in Kombination mit dem Bestehen einer ausreichenden Anzahl vorlesungsbegleitender Kurzleistungen. Die Prüfungsform wird von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor dem Start der Veranstaltung über das Hochschulinformationssystem (Intranet) bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	unbenotet
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erhalten eine Einführung in das öffentliche Recht und in Grundfragen der Verfassungsstaatlichkeit, auch und insbesondere, soweit sie für das Grundverständnis der Rechtsordnung generell erforderlich und als Vorbereitung für die Befassung mit dem Verwaltungsrecht notwendig sind. Sie erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten des juristischen Arbeitens im Öffentlichen Recht, im Umgang mit verfassungsrechtlichen Sachverhalten, sowie bei der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung anhand öffentlich-rechtlicher Wertungsmaßstäbe mithilfe der Gutachtenmethode. Die Studierenden können Normenkollisionen mithilfe der öffentlich-rechtlichen Vorrangregeln (Normenhierarchie im Zusammenhang mit den Rechtsquellen) auflösen. Sie erlernen den Umgang mit Rechtsnormen und kennen die allgemeinen Auslegungsgrundsätze sowie die Besonderheiten bei der Verfassungsauslegung und das Konzept der Verfassungskonkretisierung. Das Modul befähigt die Studierenden zu Grundrechtsabwägungen und ermöglicht einen ersten Zugang zum Umgang mit Einschätzungs- und Gestaltungsspielräumen des Gesetzgebers. Das rechtsstaatliche Bewusstsein und Denken der Studierenden wird geschärft. Die Studierenden können • die Grundbegriffe von Verfassung und Staat sowie die Staatsstrukturprinzipien (Demokratie, Rechts- und Bundesstaat, Gewaltenteilung) erläutern • Gesetzgebungskompetenzen und -verfahren sowie die Einbindung des Grundgesetzes in die Europäische Union (Rechtsquellen, Anwendungsvorrang) darstellen • Funktion und allgemeine Lehren der Grundrechte erklären und einfache abwehrrechtliche Fälle prüfen • die Rolle des Bundesverfassungsgerichts und die wichtigsten Verfahrensarten einordnen

Inhalte des Moduls	• Verfassungsstaatlichkeit - Begriff von Verfassung und Staat - Besonderheiten und Wirkungen der Verfassung - Verfassungsgerichtsbarkeit • Rechtsstaatlichkeit, Gesetzesbindung und Normenhierarchie (inkl. Europarecht) • Demokratie unter dem Grundgesetz (im Überblick) - Demokratieprinzip - Wahlen und Wahlrechtsgrundsätze - Politische Parteien - Der Bundestag • Gesetzgebung im Bundesstaat - Gesetzgebungskompetenzen und Bundesstaatsprinzip - Gesetzgebungsverfahren • Gewaltenteilung - Funktionen - Organe • Einbindung in die Europäische Union - Überblick über die Europäische Union - Unionsgewalt und Unionsorgane - Rechtsquellen und ihre Wirkungen - Unmittelbare Anwendbarkeit und Anwendungsvorrang • Grundrechte - Einführung in die Grundrechte: Funktion und Bedeutung - Allgemeine Lehren (einführend und im Überblick) - Freiheitsrechte mit abwehrrechtlicher Funktion - Gleichheitssatz • Verfassungsprozessrecht im Überblick: Rolle des BVerfG und Zuständigkeiten sowie Verfahrensarten im Überblick (Fokus: Verständnis für die unterschiedlichen Konfliktkonstellationen, ggf. umfassendere Darstellung am Beispiel der abstrakten Normenkontrolle)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge

	• Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Diverse Videos unterstützen die Vermittlung der Inhalte und Methodik
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Grundrechte:</u> Friedhelm Hufen, Staatsrecht II – Grundrechte, 10. Aufl. 2023, C.H. Beck Gerrit Manssen, Staatsrecht II – Grundrechte, 20. Aufl. 2024, C.H. Beck (verfügbar in der beck-eLibrary) Christoph Gröpl/Kay Windthorst/Christian von Coelln, Grundgesetz: GG Studienkommentar, 6. Aufl. 2025, C.H. Beck Christian Bumke/Andreas Voßkuhle, Casebook Verfassungsrecht, 9. Aufl. 2023, Mohr Siebeck Thorsten Kingreen/Ralf Poscher, Grundrechte – Staatsrecht II, 41. Aufl. 2025, C.F. Müller Michael/Morlok, Grundrechte, 8. Aufl. 2023, Nomos Gersdorf, Verfassungsprozessrecht und Verfassungsmäßigkeitsprüfung, 6. Auflage 2024, C.F. Müller <u>Staatsorganisationsrecht:</u> Christoph Degenhart, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 41. Aufl. 2025, C.F. Müller Christoph Gröpl, Staatsrecht I, 16. Aufl. 2024, C.H. Beck Jörn Ipsen/Ann-Katrin Kaufhold/Thomas Wischmeyer, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 35. Aufl. 2023, Franz Vahlen GmbH Jörn Axel Kämmerer, Staatsorganisationsrecht, 4. Aufl. 2022 Stefan Korioth, Staatsrecht I, 7. Aufl. 2024, W. Kohlhammer Ute Mager, Verfassungsrecht I, 9. Aufl. 2021 Martin Morlok/Lothar Michael, Staatsorganisationsrecht, 6. Aufl. 2023, Nomos Martin Will, Staatsrecht, 1. Aufl. 2021, C.H. Beck

Modul B-2: Grundrechte in Deutschland und Europa

Modul-Nr./Code	**Modul B-2**
Modulbezeichnung	**Grundrechte in Deutschland und Europa**
Trimester	3
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Grundlagen des Verfassungsrechts II • Kleingruppe Grundlagen des Verfassungsrechts II
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen • B-1 „Verfassungsstaatlichkeit“ • B-4 „Grundlagen des Verwaltungsrechts“
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage insbesondere für das Modul E-9 „Meinungsbildung und Privatheit im digitalen Zeitalter“ sowie für die öffentlich-rechtlichen Bezüge der Module E-3, E-4, E-5 und E-8. Teil der Orientierungsprüfung (§ 47 SPO) Gemeinsame Lehrveranstaltung mit dem Staatsexamensstudiengang (Modul B-2).
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann (im Wechsel)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7

Gesamtworkload 210 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Grundlagen des Verfassungsrechts I	21	114,5	3	138,5

Kleingruppe Grundlagen des Verfassungsrechts I	19,5	52	0	71,5
Summe	40,5	166,5	3	210

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	7/143 = 4,90 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Grundrechte und setzen diese in Bezug zu den europäischen Grundrechten sowie den Grundfreiheiten des Unionsrechts. Sie entwickeln ein fundiertes Verständnis für das Zusammenspiel zwischen nationalem Verfassungsrecht und der europäischen Rechtsordnung. Sie vertiefen ihr Verständnis der Grundrechtsfunktionen und ergänzen ihre Kenntnisse um weitere Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte. Sie erlangen die Fähigkeit, komplexe grundrechtliche Fragestellungen systematisch zu erfassen. Insbesondere werden sie befähigt, Grundrechtskollisionen methodisch sauber aufzulösen und Grundrechtskonkurrenzen zu identifizieren. Außerdem erlernen die Studierenden, mit der spezifischen Methodik im Rahmen des Unionsrechts umzugehen und diese den aus dem nationalen Kontext bekannten Methoden gegenüberzustellen. Sie erlangen die Fähigkeit zum Umgang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Die Studierenden können • weitere Grundrechtsfunktionen und Einzelgrundrechte des Grundgesetzes in Fällen anwenden • Anwendungsbereich und Gewährleistungen der Unionsgrundrechte und der Grundfreiheiten bestimmen und vom Grundrechtsschutz nach Grundgesetz und EMRK abgrenzen • das Zusammenwirken der Grundrechtsebenen im europäischen Mehrebenensystem erläutern • Zulässigkeit und Begründetheit von Verfassungsbeschwerde und konkreter Normenkontrolle prüfen
Inhalte des Moduls	• Weitere Grundrechtsfunktionen • Weitere Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte • Einschlägige Rechtsbehelfe: Verfassungsbeschwerde und konkrete Normenkontrolle (Wiederholung und Vertiefung) • Europäische Grundrechte - Funktion der Grundrechte-Charta und Verhältnis zu Grundgesetz und EMRK - Bindungswirkung der Grundrechte-Charta - Bedeutung für die Grundrechte des Grundgesetzes

	- Unionsgrundrechte im Überblick • Europäische Grundfreiheiten - Kontext: Binnenmarkt - Wiederholung: unmittelbare Anwendbarkeit und Anwendungsvorrang - Warenverkehrsfreiheit - Weitere Grundfreiheiten - Unionsbürgerschaft, Freizügigkeit und allgemeines Diskriminierungsverbot
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Diverse Videos unterstützen die Vermittlung der Inhalte und Methodik
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Grundrechte:</u> • Friedhelm Hufen, Staatsrecht II – Grundrechte, 10. Aufl. 2023, C.H. Beck • Gerrit Manssen, Staatsrecht II – Grundrechte, 20. Aufl. 2024, C.H. Beck (verfügbar in der beck-eLibrary) • Christoph Gröpl/Kay Windthorst/Christian von Coelln, Grundgesetz: GG Studienkommentar, 6. Aufl. 2025, C.H. Beck • Christian Bumke/Andreas Voßkuhle, Casebook Verfassungsrecht, 9. Aufl. 2023, Mohr Siebeck • Thorsten Kingreen/Ralf Poscher, Grundrechte – Staatsrecht II, 41. Aufl. 2025, C.F. Müller • Michael/Morlok, Grundrechte, 8. Aufl. 2023, Nomos • Gersdorf, Verfassungsprozessrecht und Verfassungsmäßigkeitsprüfung, 6. Auflage 2024, C.F. Müller <u>Europarecht:</u> • Ulrich Haltern, Europarecht – Dogmatik im Kontext, Band I und II, 3. Aufl. 2017, Mohr Siebeck • Andreas Haratsch/Christian Koenig/Matthias Pechstein, Europarecht, 13. Aufl. 2023, Mohr Siebeck • Matthias Herdegen, Grundrisse des Rechts – Europarecht, 23. Aufl. 2024, C.H. Beck • Rudolf Streinz, Europarecht, 12. Aufl. 2023, C.F. Müller

Modul B-4: Grundlagen des Verwaltungsrechts

Modul-Nr./Code	**Modul B-4**
Modulbezeichnung	**Grundlagen des Verwaltungsrechts**
Trimester	2
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Grundlagen des Verwaltungsrechts • Kleingruppe Grundlagen des Verwaltungsrechts
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme am Modul • B-1 „Verfassungsstaatlichkeit“
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage für das Modul B-2 „Grundrechte in Deutschland und Europa“ sowie für die öffentlich-rechtlichen Bezüge der Module E-3, E-4, E-5. E-8 und E-9. Teil der Orientierungsprüfung (§ 47 SPO) Gemeinsame Lehrveranstaltung mit dem Staatsexamensstudiengang (Modul B-4).
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Christian Bumke/Prof. Dr. Michael Fehling/Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Prof. Dr. Mehrdad Payandeh/Prof. Dr. Hermann Pünder/Prof. Dr. Felix Wirth Hanschmann (im Wechsel)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7

Gesamtworkload 210 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Grundlagen des Verwaltungsrechts I	27	108,5	3	138,5
Kleingruppe Grundlagen des Verwaltungsrechts I	19,5	52	0	71,5

Summe	46,5	160,5	3	210

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	7/143 = 4,90 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erhalten eine Einführung in das allgemeine Verwaltungsrecht sowie in die Grundzüge des Polizeirechts und des Verwaltungsprozessrechts. Sie verstehen die grundlegenden Strukturen des Verwaltungshandelns und dessen gerichtliche Kontrolle. Sie erlangen die Fähigkeit, verwaltungsrechtliche Sachverhalte systematisch zu erfassen und unter Anwendung der Gutachtenmethode selbstständig zu lösen. Dabei lernen sie insbesondere die Besonderheiten des Polizeirechts als Referenzgebiet für die Konkretisierung allgemeiner verwaltungsrechtlicher Lehren kennen. Sie sind in der Lage zur eigenständigen Argumentation auf Basis eines systematischen Verständnisses des allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere in Fragen der Eingriffsverwaltung. Methodisch beherrschen die Studierenden die Auslegung und Konkretisierung unbestimmter Tatbestandsmerkmale sowie deren Abgrenzung zur Ermessensprüfung und den Sonderfall der Koppelungsvorschrift. Sie können das Spannungsverhältnis zwischen behördlichen Entscheidungsspielräumen und gerichtlicher Kontrolldichte rechtlich einordnen. Die Studierenden werden befähigt, einfachrechtliche Normen verfassungskonform auszulegen und Grundrechtsabwägungen in verwaltungsrechtliche Fallkonstellationen vorzunehmen. Das Verständnis für die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz (Art. 20 Abs. 3 GG) sowie das Bewusstsein für die rechtsstaatliche Funktion des Verwaltungsrechtsschutzes werden vertieft. Die Studierenden können • Grundbegriffe des allgemeinen Verwaltungsrechts (u. a. Gesetzesbindung, Entscheidungsspielräume, subjektives öffentliches Recht, Handlungsformen) erläutern • Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit von Verwaltungsakten prüfen • das Grundmodell der Gefahrenabwehr im Polizeirecht anwenden • Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Verwaltungsakte bestimmen und in die Fallprüfung einbeziehen
Inhalte des Moduls	• Grundlagen von Verwaltung und Verwaltungsrecht - Abgrenzung zum Privatrecht - Geschichte

	- Grundbegriffe, insb. Gesetzesbindung und Entscheidungsspielräume, subjektives öffentliches Recht • Handlungsformen im Überblick • Verwaltungsakt - Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit - Aufhebung von Verwaltungsakten (nur im ersten Überblick mit Blick auf die Kategorien der Nichtigkeit und der Aufhebbarkeit) • Verwaltungsverfahren • Polizeirecht - Typologie der Ermächtigungsgrundlagen - Grundmodell der Gefahrenabwehr (Schutzgüter, Gefahr, Adressaten, Ermessen) • Verwaltungsprozessrecht - Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs - Grundzüge der auf Verwaltungsakte bezogenen Klagearten - Widerspruchsverfahren
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik) • Diverse Videos unterstützen die Vermittlung der Inhalte und Methodik
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	<u>Allgemeines Verwaltungsrecht:</u> • Ehlers, Dirk/Pünder, Hermann (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Aufl. 2022, De Gruyter (mit Onlinezugang zur Jura-Kartei-Datenbank) • Hartmut Maurer/Christian Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 21. Aufl. 2024, C.H. Beck (Standardwerk, umfangreicher Überblick) • Peine, Franz-Joseph/Siegel, Thorsten, Allgemeines Verwaltungsrecht, 13. Aufl. 2020, C.F. Müller • Christian Ernst, Fälle zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, 5. Aufl. 2025, Franz Vahlen GmbH • Peine, Franz-Joseph, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht. Ein Fall- und Repetitionsbuch zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 8. Aufl. 2024, C.F. Müller (mit dem Lehrbuch von Peine/Siegel abgestimmt)

	<u>Verwaltungsprozessrecht:</u> • Thomas Würtenberger/Dirk Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. 2018, C.H. Beck • Hubertus Gersdorf, Verwaltungsprozessrecht, 7. Aufl., 2024, C.H. Beck (Kurzlehrbuch) • Wolf-Rüdiger Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 19. Aufl. 2025, C.F. Müller (wissenschaftlich besonders vertiefend) • Friedhelm Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 13. Aufl. 2024, C.H. Beck (enthält Beispielsfälle, Aufbauschemata) <u>Polizei- und Ordnungsrecht:</u> • Wolf-Rüdiger Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht, 12. Aufl. 2023, C.F. Müller • Thorsten Kingreen/Ralf Poscher, Polizei- und Ordnungsrecht, 13. Aufl. 2024, C.H. Beck • Hermann Pünder, Polizei- und Ordnungsrecht, in: Ehlers/Fehling/Pünder, Besonderes Verwaltungsrecht, Band 3, 4. Aufl. 2021, C.F. Müller • Friedrich Schoch, Polizei- und Ordnungsrecht, in: Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 2. Aufl. 2023, C.H. Beck

Bereich C – Strafrecht

Modul C-1: Recht und Strafe (Grundlagen des Strafrechts)

<table>
<tr><td>Modul-Nr./Code</td><td>Modul C-1</td></tr>
<tr><td>Modulbezeichnung</td><td>Recht und Strafe</td></tr>
<tr><td>Trimester</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Dauer des Moduls</td><td>1 Trimester</td></tr>
<tr><td>Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)</td><td>Pflicht</td></tr>
<tr><td>Lehrveranstaltungen des Moduls</td><td>• Strafrecht I
• Kleingruppe Strafrecht I</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit des Angebots des Moduls</td><td>Jedes Studienjahr</td></tr>
<tr><td>Zugangsvoraussetzungen</td><td>Keine</td></tr>
<tr><td>Verwendbarkeit des Moduls</td><td>Grundlage für die Module C-2 „Grundstrukturen des Strafrechts“ und Modul E-10 „Strafrecht digitaler Geschäftsmodelle“ sowie für die strafrechtlichen Bezüge der Module E-3, E-4, E-5 und insbesondere E-9.
Gemeinsame Lehrveranstaltung mit dem Staatsexamensstudiengang (Modul C-1).</td></tr>
<tr><td>Modulverantwortung</td><td>Prof. Dr. Thomas Rönnau/Prof. Dr. Karsten Gaede</td></tr>
<tr><td>Name des oder der Hochschullehrer:in</td><td>Prof. Dr. Thomas Rönnau/Prof. Dr. Karsten Gaede</td></tr>
<tr><td>Lehrsprache</td><td>Deutsch</td></tr>
<tr><td>Zahl der zugeteilten ECTS-Credits</td><td>6 (unbenotet)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gesamtworkload 180 h, davon
<table>
<tr><th>Veranstaltung</th><th>Präsenzzeiten</th><th>Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)</th><th>Prüfungs-aufwand</th><th>Summe Workload</th></tr>
<tr><td>Strafrecht I</td><td>22,5</td><td>82</td><td>3</td><td>107,5</td></tr>
<tr><td>Kleingruppe Strafrecht I</td><td>22,5</td><td>50</td><td>0</td><td>72,5</td></tr>
<tr><td>Summe</td><td>45</td><td>132</td><td>3</td><td>180</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</td><td>• Bestehen einer 180-minütigen Pass/Fail-Klausur oder</td></tr>
</table>

	• Bestehen einer ausreichenden Anzahl vorlesungsbegleitender Kurzleistungen (z.B. Schreibübungen, Wiederholungsfragen, Verständnisfragen zu vorlesungsvorbereitenden Lehrvideos, digitale Quizzes während der Vorlesung) oder • Hinreichende mündliche Mitarbeit in der Kleingruppe in Kombination mit dem Bestehen einer ausreichenden Anzahl vorlesungsbegleitender Kurzleistungen. Die Prüfungsform wird von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor dem Start der Veranstaltung über das Hochschulinformationssystem (Intranet) bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	unbenotet
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über die Rolle des Strafrechts in der Rechtsordnung und die strafrechtliche Deliktsstruktur am Beispiel des vorsätzlichen vollendeten Begehungserfolgsdelikts sowie über den Allgemeinen Teil des Strafrechts und erste Delikte gegen Leib oder Leben. Sie erlangen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten juristischen Arbeitens im Strafrecht sowie der Identifizierung von Problemen und deren Bearbeitung und Lösung anhand der Gutachtenmethode unter Berücksichtigung der strafrechtlichen Besonderheiten juristischen Arbeitens. Die Studierenden können • Aufgabe und Legitimation des Strafrechts sowie seine verfahrensrechtliche Dimension erläutern • den Deliktsaufbau des vorsätzlichen vollendeten Begehungserfolgsdelikts (u. a. Kausalität und objektive Zurechnung, Vorsatz, Rechtfertigung, Schuld) anwenden und vom Fahrlässigkeitsdelikt abgrenzen • einfache Fälle zu Tötungs- und Körperverletzungsdelikten (§§ 212, 223 StGB) im Gutachtenstil lösen
Inhalte des Moduls	Die Vorlesung beginnt mit einer Standortbestimmung zum strafrechtlichen Fach, die bereits seine verfahrensrechtliche Dimension verdeutlicht. Es folgt eine Vermittlung der strafrechtlichen Deliktsstruktur am Beispiel des vorsätzlichen vollendeten Begehungserfolgsdelikts, die die relevanten Bereiche des Allgemeinen Teils umfasst, insbesondere: • Grundlagen des Strafrechts • Verbrechensaufbau • Kausalität und objektive Zurechnung • Subjektiver Tatbestand • Rechtfertigungsgründe • Schuld und Entschuldigungsgründe • Fahrlässigkeitsdelikt.

	AT-Bereiche mit Wechselwirkungen zu anderen Bereichen, die den Erstzugriff erschweren, werden hier nur angedeutet und in späteren Vorlesungen vertieft, wenn alle relevanten Grundlagen vorausgesetzt werden können. Ausgeklammert bzw. nur im Überblick behandelt werden insbesondere übergreifende Themen und Bewertungen der Abweichungsprobleme (Irrtümer über den Kausalverlauf mit Bezügen zu Täterschaft und Teilnahme), die eigenverantwortlichen Selbstschädigung und Probleme der ALIC. Aus dem Besonderen Teil werden die §§ 212 und 223 StGB (ohne §§ 323a, 323c StGB) in ihrer Struktur behandelt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel • Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik)
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Grundsätzlich wird auf das umfassende Skript verwiesen, das über eine bloße Mindestdarstellung hinausgeht und konkrete Hinweise zu einschlägiger Ausbildungsliteratur gibt. Für eine kürzere Einführung wird im Übrigen empfohlen: *Frister*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 10. Aufl. 2023, C.H. Beck. Für eine umfassende Einarbeitung und Vertiefung ist zu empfehlen: *Roxin/Greco*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, Band 1, 5. Aufl. 2020, C.H. Beck.

Modul C-2: Grundstrukturen des Strafrechts

Modul-Nr./Code	**Modul C-2**
Modulbezeichnung	**Grundstrukturen des Strafrechts**
Trimester	2
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Strafrecht II • Kleingruppe Strafrecht II
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme am Modul • C-1 „Recht und Strafe“
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage für das Modul E-10 „Strafrecht digitaler Geschäftsmodelle“ sowie für die strafrechtlichen Bezüge der Module E-3, E-4, E-5 und insbesondere E-9. Teil der Orientierungsprüfung (§ 47 SPO) Gemeinsame Lehrveranstaltung mit dem Staatsexamensstudiengang (Modul C-2).
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karsten Gaede/Prof. Dr. Thomas Rönnau
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Karsten Gaede/Prof. Dr. Thomas Rönnau
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Strafrecht II	19,5	72,5	3	95
Kleingruppe Strafrecht II	15	40	0	55
Summe	34,5	112,5	3	150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse der strafrechtlichen Grundstrukturen, indem sie die besonderen Erscheinungsformen des Delikts voneinander abgrenzen und in der Fallbearbeitung systematisch verorten können. Sie sind in der Lage, dogmatische Problemkonstellationen innerhalb der jeweiligen Grundmuster auf Grundlage der gesetzlichen Voraussetzungen eigenständig zu lösen. Die Studierenden erwerben weitere Kenntnisse im Besonderen Teil des Strafrechts, insbesondere bei den zentralen Delikten gegen das Leben (§§ 211 ff. StGB) und die körperliche Unversehrtheit (§§ 223 ff. StGB). Sie beherrschen die spezifischen Tatbestandsmerkmale dieser Normen sowie deren Verhältnis, können die allgemeinen Lehren auf diese Deliktsfelder anwenden, sowie eigenständig mit strafrechtlichen Grundkonzepten argumentieren. Die Studierenden können • Unterlassen, Versuch sowie Täterschaft und Teilnahme als besondere Erscheinungsformen der Straftat voneinander abgrenzen und in den Deliktsaufbau einordnen • dogmatische Problemkonstellationen auf Grundlage der gesetzlichen Voraussetzungen eigenständig lösen • Straftaten gegen Leben und körperliche Unversehrtheit in Fällen mittlerer Komplexität prüfen
Inhalte des Moduls	Anknüpfend an die Veranstaltung Strafrecht I werden besondere Erscheinungsformen der Straftat betrachtet, insbesondere: • Unterlassung • Versuch • Täterschaft und Teilnahme Zurückgestellt werden Kombinationen von Deliktsmustern/ Zurechnungsstrukturen (versuchtes Unterlassungsdelikt, fahrlässig begangene Unterlassung, Beteiligung am Unterlassungsdelikt, Versuch bei Mittäterschaft und mittelbarer Täterschaft, Rücktritt mehrerer Personen, strafbare Vorbereitung). Aus dem Besonderen Teil werden die Delikte gegen die Person (§§ 211 ff.; 223 ff. StGB) ohne §§ 221, 225, 226, 227, 231 StGB und ohne § 28 StGB vertieft.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesung • Nacharbeit der Vorlesungen anhand eines umfassenden Vorlesungsskriptes • Weitergehendes Selbststudium mithilfe eigenständig zu wählender Lehrmittel

	• Ergänzt durch Kleingruppe und ggf. Probeklausur • Vorbereitung und Nacharbeit der Kleingruppe anhand der zur Verfügung gestellten Sachverhalte und Lösungsvorschläge • Schreibübungen (Einübung der Subsumtionstechnik)
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	• Für eine kürzere Einführung *Frister*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 10. Aufl. 2023, C.H. Beck • Kühl, AT, 8. Aufl. 2017, Franz Vahlen GmbH • Rengier, Strafrecht BT/II, 26. Aufl. 2025, C.H. Beck

Bereich D –Bachelorarbeit und Wahlbereich

Modul D-1: Überobligatorische Wahlveranstaltungen

Modul-Nr./Code	Modul D-1
Modulbezeichnung	Überobligatorische Wahlveranstaltungen
Trimester	2. bis einschließlich 9. Trimester (ohne 7. Trimester) möglich
Dauer des Moduls	bis zu 7 Trimester (studienbegleitend)
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahl
Lehrveranstaltungen des Moduls	Siehe Vorlesungsverzeichnis: https://www.law-school.de/vorlesungsverzeichnis/
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Trimester
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: In der Regel keine; Veranstaltungsbeschreibungen enthalten entsprechende Hinweise
Verwendbarkeit des Moduls	Individuelle Profilbildung über das Pflichtcurriculum hinaus Bestandene benotete Wahlveranstaltungen können nach Maßgabe von § 54 Abs. 2 SPO in die LL.B.-Note eingehen Erlangung zusätzlicher Vorkenntnisse und erforderlicher fachspezifischer Credits für anschließende Master-Studiengänge
Modulverantwortung	Vorsitzende:r des Prüfungsausschusses
Name des oder der Hochschullehrer:in	Dozent:innen für einzelne Lehrveranstaltungen siehe Vorlesungsverzeichnis
Lehrsprache	Deutsch und ggf. Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	Maximal 45
Gesamtworkload	Maximal 1350 h (Verteilung Präsenzzeiten/Selbstlernphasen/Prüfungsaufwand: veranstaltungsabhängig)
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	In Abhängigkeit von der jeweiligen Wahlveranstaltung, insbesondere: • Klausuren, • mündliche Prüfungen, • Essays • Seminararbeiten mit mündlicher Seminarleistung

	• Weitere Prüfungsformen gem. § 26 SPO
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Berücksichtigung nach Maßgabe von § 54 Abs. 2 SPO
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erwerben • nach eigener Schwerpunktsetzung vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in juristischen oder interdisziplinären Gebieten über das Pflichtcurriculum hinaus • die Fähigkeit, ihr Studium eigenverantwortlich zu gestalten und gezielt eigene Schwerpunkte zu setzen • ein erweitertes juristisches und/oder interdisziplinäres Kompetenzprofil Die spezifischen Lernergebnisse ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.
Inhalte des Moduls	• Siehe Vorlesungsverzeichnis (https://www.law-school.de/vorlesungsverzeichnis) • Für Details: siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorlesungen • Seminare • Kolloquien • Weitere Lehrveranstaltungsformate gem. § 13 SPO
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet

Modul D-2: Bachelorarbeit

Modul-Nr./Code	Modul D-2
Modulbezeichnung	Bachelorarbeit
Trimester	8–9
Dauer des Moduls	1 Trimester (achtwöchige Bearbeitungszeit, § 50 Abs. 3 SPO)
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Keine
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: • bestandene Orientierungsprüfung (§ 50 Abs. 2 SPO) • Anmeldung eines mit einer Betreuungsperson abgestimmten Themenvorschlags (§ 50 Abs. 3a SPO) im vom Prüfungsamt festgelegten Zeitraum Inhaltlich: • Vorausgegangene Teilnahme an Modul E-7 „Methodik und Komplexität“ sowie an den für das Thema einschlägigen Modulen Empfohlen: • Teilnahme an einem Wissenschaftlichen Seminar zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	• Bachelorarbeit, Voraussetzung für die Verleihung des LL.B. (§ 49 Nr. 3 SPO) • Nachweis der Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten, u. a. für anschließende Masterstudiengänge • Ggf. relevant für die Zulassung zur Promotion an der Bucerius Law School
Modulverantwortung	Studiengangsleitung
Name des oder der Hochschullehrer:in	Betreuungspersonen gemäß §§ 23 Abs. 1 und 3, 50 Abs. 3a SPO
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12
Gesamtworkload	360 Stunden für das Verfassen der Bachelorarbeit (ausschließlich Selbststudium)

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	12/143 = 8,39 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Bachelorarbeit gibt den Studierenden Gelegenheit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens zu vertiefen und sie erlangen die Fähigkeit zur vertieften und kritischen Auseinandersetzung mit einzelnen juristischen Fragestellungen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Methodik und ggf. interdisziplinärer Ansätze. Die Studierenden können • eigenständig eine rechtswissenschaftliche Forschungsfrage entwickeln und im Austausch mit einer Betreuungsperson eingrenzen • die Fragestellung innerhalb von acht Wochen methodisch-wissenschaftlich, gegebenenfalls unter Einbeziehung interdisziplinärer Perspektiven, bearbeiten • sich ein selbständiges Urteil bilden und die Erkenntnis- und Urteilsfindung wissenschaftlich begründen • eigenständig die relevanten Quellen und Hilfsmittel identifizieren und mit diesen arbeiten • Quellen und Hilfsmittel einschließlich KI-Werkzeugen regelkonform und transparent nutzen (§ 28 SPO)
Inhalte des Moduls	Abhängig von der Themenstellung. aus dem rechtlichen Spezialisierungsbereich (Recht der Digitalität und digitalen Transformation) mit seinen interdisziplinären Bezügen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorbereitungsveranstaltung zu „Methodik der Bachelorarbeit“ • Selbstständiges Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit mithilfe der an der und über die Hochschule zur Verfügung stehenden Quellen und Materialien
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Zur Vorbereitung: Leitfaden Examensseminararbeit von Prof. Bumke. Die Identifikation erforderlicher Literatur erfolgt durch die Studierenden selbst und ist Teil des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses.

Bereich E – Juristische Spezialisierung im Recht der Digitalität und digitalen Transformation

Modul E-1: Digital Law 101

Modul-Nr./Code	Modul E-1
Modulbezeichnung	Digital Law 101
Trimester	1–3
Dauer des Moduls	3 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Digital Law 101
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage („Landkarte“) für die Spezialisierungsmodule, insbesondere E-3 „Digitalregulierung I“, E-4 „Digitalregulierung II“ und E-5 „Digitalregulierung III“ Teil der Orientierungsprüfung (§ 47 SPO)
Modulverantwortung	Studiengangsleitung (N.N.); Prof. Dr. Michael Grünberger
Name des oder der Hochschullehrer:in	Studiengangsleitung, Prof. Dr. Michael Grünberger, Lehrende der Module E-2 bis E-5 und E-8 sowie Gastdozierende aus der Praxis
Lehrsprache	Deutsch und Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Digital Law 101 – 1. Trimester	12	48		60
Digital Law 101 – 1. Trimester	12	48		60
Digital Law 101 – 1. Trimester	6	24		30
Summe	30	120		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolioprüfung über drei Trimester, verbunden mit Präsentation, mündlicher Gruppenprüfung sowie Policy Paper

	oder Legal Memo (§ 26 Abs. 1 Satz 4 SPO). In jedem Trimester wird eine Teilleistung aus einem schriftlichen Portfolio-Element und einer überwiegend mündlichen Prüfungsform erbracht: • 1. Trimester: zwei Response-Paper (je 1–2 Seiten) zu Grundlagentexten, verfasst ohne generative KI, und Kurzvorstellung eines Papers im Plenum (max. 3 Min.); ○ pass/fail, Voraussetzung für Teilnahme an weiteren Teilprüfungen • 2. Trimester: Vergleich von Steuerungsansätzen an einem Fall (ca. 4 Seiten; KI-Nutzung mit Dokumentation nach § 28 SPO) und mündliche Gruppenprüfung (15 Min. je Person); ○ 40 % der Modulnote • 3. Trimester: Policy Paper oder Legal Memo im Team mit individualisierbaren Anteilen und Präsentation mit Verteidigung vor einer Gastjury sowie Reflexion zum eigenen Beitrag (KI-Nutzung mit Dokumentation nach § 28 SPO); ○ 60 % der Modulnote Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 26 SPO ein abweichendes Prüfungsformat festlegen.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • die zentralen Regelungsregime des Rechts der Digitalität (Daten, Plattformen, Künstliche Intelligenz, geistiges Eigentum) benennen und im Mehrebenensystem von Unionsrecht und nationalem Recht verorten • typische Regelungsansätze (z. B. risikobasierte Regulierung, Gatekeeper-Pflichten, Transparenz- und Compliance-Pflichten) und Steuerungsformen (Gesetz, Vertrag, Markt, soziale Normen, technische Gestaltung) unterscheiden, für ein Problem begründet vergleichen und ihre Ziele erläutern • erkennen, wie Grundbegriffe des Privat-, Öffentlichen und Strafrechts aus den Grundkursen in digitalen Kontexten wiederkehren und modifiziert werden • in einem digitalen Lebenssachverhalt die beteiligten Akteure und ihre Interessenkonflikte bestimmen, daraus eine rechtliche Fragestellung formulieren und diese der zuständigen Regelungsebene im Mehrebenensystem, dem betroffenen Rechtsgebiet sowie den einschlägigen, sich gegebenenfalls überschneidenden Regelungsregimen zuordnen • zu einem Zielkonflikt der digitalen Transformation eine eigene Position begründen und Gegenargumente einbeziehen • einzeln und im Team einen begründeten Lösungsansatz für ein Regelungsproblem entwickeln, adressatengerecht in

	kurzen praxisorientierten Formaten (z. B. Legal Memo, Policy Paper) darstellen und mündlich vor Publikum vertreten • die Themenfelder des zweiten und dritten Studienjahres typischen Problemlagen zuordnen und eigene Interessenschwerpunkte benennen
Inhalte des Moduls	Das Modul führt problemorientiert in das Recht der Digitalität und der digitalen Transformation ein und stellt die Themenfelder der Spezialisierungsmodule vor. Jedes Trimester entspricht dabei einer aufeinander aufbauenden Lernstufe (Probleme erkennen – Regelungsansätze vergleichen – Lösungen entwerfen), die dem wachsenden Kenntnisstand der Studierenden und den parallelen Modulen folgt. Zugleich hält das Modul den Profilbezug des Studiengangs im ersten Studienjahr präsent, das sonst von den juristischen Kernfächern geprägt ist. Das Modul folgt der Frage, wie das Recht auf digitale Veränderungen reagiert und welche Handlungsmöglichkeiten es hat. Die Einheiten sind als gesellschaftliche Leitfragen an aktuellen, möglichst alltagsnahen Fällen formuliert; die Fälle werden jährlich aktualisiert. • 1. Trimester – Probleme erkennen: Akteure, Interessenkonflikte und Regelungsebenen werden an Fällen erläutert, etwa zu Empfehlungsalgorithmen sozialer Netzwerke, staatlichen Vorgaben für Plattformdienste, der Haftung von Plattformen für Nutzerinhalte, automatisierter Datenanalyse durch die Polizei, Abbildungen von Hausfassaden im Netz und der Fernsperre vernetzter Produkte • 2. Trimester – Regelungsansätze vergleichen: Steuerungsformen (Gesetz, Vertrag, Markt, soziale Normen, technische Gestaltung) werden an Leitproblemen der Spezialisierungsfelder auf ihre spezifische Geeignetheit untersucht, etwa zu Datenzugang und Datentreuhand, Plattformmacht, KI und Diskriminierung, Haftung für KI-Output und Deepfakes, Urheberrecht und KI-Training, personalisierte Preise • 3. Trimester – Lösungen entwerfen: Studierende arbeiten an einem eigenen Teamprojekt zu einem Regelungsproblem (z. B. im Anschluss an den Hackathon in F-4), präsentieren ihre Ergebnisse vor einer Gastjury und reflektieren zum Abschluss über die Frage: „Was ist das Recht der Digitalität?“ Trimesterübergreifend werden Analyseansätze aus der Forschung zu Recht und Technik (u. a. Regulierungsmodalitäten, Verhältnis von Regulierung und Innovation, Analogieschlüsse vom Analogen auf das Digitale) beleuchtet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Problemorientiertes Seminar- und Workshopformat als Phasenmodell (Probleme erkennen – Regelungsansätze vergleichen – Lösungen entwerfen)

	• Leitfälle zu aktuellen Konflikten, formuliert als gesellschaftliche Leitfragen; Einbeziehung der Studierenden in die Entwicklung von Fragestellungen (insb. im 2. und 3. Trimester) • Gastsitzungen und Co-Teaching mit Lehrenden der Spezialisierungsmodule, Lehrbeauftragten aus der Forschung und Gästen aus der Praxis; jede Sitzung beginnt mit einem Leitproblem (Case Study) und endet mit einem Arbeitsauftrag, der in Kleingruppen bearbeitet wird • Synthese-Einheit, die am Ende jedes Trimesters übergreifende Strukturen zusammenführt • Lektüre und schriftliche Auseinandersetzung mit Grundlagentexten (Response-Paper) • Teamprojekt im Selbststudium mit Abschlusspräsentation vor einer Gastjury (3. Trimester) Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 13 SPO abweichende Lehrveranstaltungsformate festlegen.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Begleitende Grundlagentexte (Auswahl): • Bradford, Anu: The False Choice Between Digital Regulation and Innovation, Northwestern University Law Review 119 (2024), Issue 2 • Calo, Ryan: Law and Technology. A Methodical Approach, Oxford University Press 2025 • Hoffmann-Riem, Wolfgang: Digitale Disruption und Transformation. Herausforderungen für Recht und Rechtswissenschaft, in: Eifert, Martin (Hrsg.): Digitale Disruption und Recht, Nomos 2020, S. 143 ff. • Lessig, Lawrence: Code and Other Laws of Cyberspace, Basic Books 1999 • Martini, Mario/Möslein, Florian/Rostalski, Frauke: Recht der Digitalisierung, Nomos 2024, S. 143–222 • Müller-Brehm, Jaana/Otto, Philipp/Puntschuh, Michael: Digitalisierung, Informationen zur politischen Bildung Nr. 344 (3/2020), Bundeszentrale für politische Bildung • Ruschemeier, Hannah: Regulierung von KI, Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2023, S. 29–34 • Zech, Herbert: Digitalisierung – Potential und Grenzen der Analogie zum Analogen, in: Eifert, Martin (Hrsg.): Digitale Disruption und Recht, Nomos 2020, S. 29–44 Fallmaterialien (Entscheidungen, Verfahrensunterlagen, Gesetzentwürfe) werden zu den Einheiten bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

Modul E-2: International IP

Modul-Nr./Code	Modul E-2
Modulbezeichnung	International IP
Trimester	3
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	International IP
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen A-1 „Grundkurs Bürgerliches Recht I“, A-2 „Grundkurs Bürgerliches Recht II“ und B-1 „Verfassungsstaatlichkeit“ sowie an den bisherigen Veranstaltungen des Moduls E-1 „Digital Law 101“
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage für immaterialgüterrechtliche Bezüge in E-3 (Daten), E-5 (KI-Training, KI-generierte Inhalte) und E-6 (Schutz digitaler Geschäftsmodelle, Lizenz- und Vertragsgestaltung) Teil der Orientierungsprüfung (§ 47 SPO) Englischsprachige Lehrveranstaltung als Vorbereitung für das Auslandsstudium
Modulverantwortung	Prof. Dr. Linda Kuschel
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Linda Kuschel
Lehrsprache	Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
International IP	33	117		150
Summe	33	117		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolioprüfung: Legal Memo (40 %), Policy Brief (40 %), Reflexion (20 %); Teilnahme an Planspiel mit Positionspapier als unbenotete Bestehensvoraussetzung.

	Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 26 SPO ein abweichendes Prüfungsformat festlegen. Prüfungssprache ist Englisch (§ 24 SPO).
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • die Schutzrechte des geistigen Eigentums (insb. Urheber-, Patent-, Marken- und Designrecht) und den Geschäftsgeheimnisschutz nach Voraussetzungen, Inhalt und Grenzen unterscheiden • die Grundprinzipien des internationalen IP-Systems (Territorialität, Inländerbehandlung, Mindeststandards, Erschöpfung) erklären und das Zusammenspiel von WIPO, WTO, EU und nationalem Recht darstellen • für einen grenzüberschreitenden Sachverhalt bestimmen, welches Recht anwendbar ist, welche Schutzrechte wo bestehen und welche Ansprüche mit welchen Rechtsbehelfen vor welchen Gerichten oder Institutionen durchgesetzt werden können • immaterialgüterrechtliche Fragen digitaler Güter (z. B. Software, Datenbanken, Plattforminhalte, KI-generierte Inhalte) analysieren und begründet lösen • die ökonomischen und gesellschaftlichen Begründungen für geistiges Eigentum (Innovationsanreiz, Belohnung, Persönlichkeit) darstellen, gegen Zugangs- und Gemeinwohlinteressen abwägen und die Zielkonflikte rechtspolitisch reflektieren • Flexibilitäten im IP-System (z. B. Schranken, Zwangslizenzen, TRIPS-Ausnahmen) identifizieren und ihre Eignung zur Verwirklichung politischer und gesellschaftlicher Ziele beurteilen • in einer Verhandlung eine Stakeholder-Position vertreten, Kompromisse ausloten und einen Regelungsvorschlag formulieren • KI-gestützte Werkzeuge für Patent- und Rechtsprechungsrecherche einsetzen, die Ergebnisse verifizieren und den Einsatz dokumentieren
Inhalte des Moduls	Immaterialgüter und Immaterialgüterrechte; Territorialität und Schutzlandprinzip; internationale Verträge (WIPO, TRIPS); EU-Schutzrechte, Einheitspatent und Erschöpfung; nationaler Schutz des geistigen Eigentums; Urheberrecht und KI-Training im internationalen Vergleich; Begründung und Kritik von IP; Flexibilitäten für politische und gesellschaftliche Zielsetzungen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Blended Learning mit Flipped Classroom, Fallarbeit, Recherchelabor, Planspiel (Verhandlungssimulation), Gastvorträgen, Zukunftswerkstatt:

	• Flipped Classroom: Wissensvermittlung vorbereitend online durch Kurzvideos und Quizze (dskrpt); Präsenzzeit für Fallarbeit, Abwägung und Debatte • Fallarbeit in Gruppen und strukturierte Debatten • Recherchelabor zu Patent- und Rechtsprechungsdatenbanken mit KI-Werkzeugen und Verifikationsprotokoll • Seminar mit Gastbeitrag aus der Praxis • Verhandlungssimulation als Blocktermin (6 Std.), vorbereitet durch Rollenbriefing und Positionspapier • Zukunftswerkstatt zum IP-System 2040 mit Auswertung der Simulation • Wöchentlicher Leseauftrag mit Leitfragen Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 13 SPO abweichende Lehrveranstaltungsformate festlegen.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Literatur wird von der Lehrperson bereitgestellt. Zusätzlich empfohlen wird neben den relevanten Gesetzes- und Vertragstextern (PVÜ, RBÜ, TRIPS) z.B.: • WIPO DL101 – General Course on Intellectual Property (https://www.unsdglearn.org/courses/dl101-general-course-on-intellectual-property/) Fallmaterialien (Entscheidungen, Verfahrensunterlagen, Gesetzentwürfe) werden zu den Einheiten bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

Modul E-3: Digitalregulierung I

Modul-Nr./Code	Modul E-3
Modulbezeichnung	Digitalregulierung I
Trimester	4
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Datenrecht
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen A-1 bis A-3, B-1, B-2, B-4 und E-1; begleitende Teilnahme an F-5 „Data Science“
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage für die datenrechtlichen Bezüge der Module E-4, E-5, E-6, E-8, E-9. Datenrechtlicher Hintergrund für das Modul F-6 „Künstliche Intelligenz“.
Modulverantwortung	Prof. Dr. Linda Kuschel
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Linda Kuschel/Prof. Dr. Tristan Rohner; ggf. ergänzend Gastvorträge
Lehrsprache	Deutsch und/oder Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Datenrecht	30	120		150
Summe	30	120		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolioprüfung (§ 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SPO) aus drei Teilen (Regelformat): • Legal Memo (Einzelleistung): gutachterliche datenschutzrechtliche Analyse eines Szenarios aus dem Leitfall für die Geschäftsführung eines Unternehmens; Gewichtung 50 %

	• Gestaltungsprojekt in Gruppen zu 3–4 Personen mit Präsentation: Datenflusskarte und eine rechtsgestaltende Aufgabenstellung (Klauseln einer Datennutzungsvereinbarung, Datenschutzinformation oder Policy Brief) mit Begründung; Gewichtung 30 % • Reflexionsessay (Einzelleistung) zu einem Zielkonflikt aus dem Leitfall mit Reflexion des KI-Einsatzes (Offenlegung nach Variante 3 der KI-Richtlinie); Gewichtung 20 % • Unbenotete Bestehensvoraussetzung: Wöchentliche Quizze Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 26 SPO ein abweichendes Prüfungsformat festlegen, zum Beispiel: • Klausur (180 Min.) mit dem Gestaltungsprojekt als unbenoteter Bestehensvoraussetzung • Legal Memo/Policy Paper (Einzelleistung) mit mündlicher Verteidigung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • die Regelungsschichten des Datenrechts (Schutz, Zuordnung, Zugang, Governance) unterscheiden und ihr Zusammenspiel im unionsrechtlich geprägten Mehrebenensystem erklären • das Datenschutzrecht (insb. DSGVO) einschließlich seiner grund- und unionsrechtlichen Grundlagen auf Datenverarbeitungen anwenden und datenschutzrechtliche Fälle methodisch lösen (Personenbezug, Verantwortlichkeit, Rechtmäßigkeit, Betroffenenrechte, Aufsicht und Haftung) • Daten als Gegenstand von Verträgen, Märkten und Regulierung erfassen und das europäische Datenwirtschaftsrecht (z. B. Data Act, Data Governance Act) einordnen • vernetzte Produkte und datengetriebene Geschäftsmodelle rechtlich einordnen und Zugangsansprüche nach dem Data Act sowie Verträge über Daten prüfen • die Datenflüsse eines Produkts technisch nachzeichnen, datenwissenschaftliche Grundlagen in die rechtliche Bewertung einbeziehen sowie Anonymisierung und Pseudonymisierung beurteilen • Zielkonflikte zwischen dem Schutz personenbezogener Daten, Datennutzung und Innovation erkennen begründet abwägen und Lösungen entwickeln • nutzerzentrierte Gestaltungslösungen entwickeln (Legal Design), etwa eine Datenschutzinformation, Klauseln einer Datennutzungsvereinbarung oder einen Regelungsvorschlag • Ergebnisse für Jurist:innen und Nichtjurist:innen adressatengerecht aufbereiten und in fachlich gemischten Teams arbeiten

Inhalte des Moduls	Datenrecht als Querschnitt mehrerer überwiegend unionsrechtlich geprägten Regelungsschichten, vermittelt werden von Reformen unabhängige Regelungsmuster und Methoden, z.B. in folgenden Bereichen: • Daten als Regelungsgegenstand: Begriffe, Wertschöpfungskette, Regelungsschichten im Mehrebenensystem • Datenschutzrecht: grundrechtliche Fundierung (Art. 7, 8 GRCh, Art. 16 AEUV, informationelle Selbstbestimmung); Anwendungsbereich der DSGVO und ergänzendes nationales Recht (BDSG, Öffnungsklauseln), Personenbezug, Anonymisierung und Pseudonymisierung; Verantwortlichkeit und Rechtmäßigkeit (Art. 5, 6, 9, 26, 28 DSGVO, § 25 TDDDG); Betroffenenrechte, Transparenz und Drittlandtransfer • Durchsetzung und Haftung: Aufsicht, Bußgelder, Schadensersatz nach Art. 82 DSGVO, Verbandsklage; datenbezogene Sanktionen im Überblick • Daten als Wirtschaftsgut: Debatte um Dateneigentum, Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Datenbankherstellerrecht, Verträge über Daten und digitale Produkte (§§ 312 Abs. 1a, 327 ff. BGB) • Zugangs- und Nutzungsrechte nach dem Data Act: Zugang für Nutzer und Dritte, faire Bedingungen, unfaire Vertragsklauseln, Cloud-Wechsel; Ausblick auf die Datenpflichten nach dem DMA • Gemeinwohlorientierte Datennutzung und Governance: Behördenzugang nach dem Data Act, Datenvermittlung und Datenaltruismus (derzeit Data Governance Act), Open Data und Transparenzrecht • Schnittstellen und Reformen: KI-Trainingsdaten, KI-VO, laufende Reformen des Datenrechts
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Die Lerninhalte werden im Seminarformat exemplarisch erarbeitet an einem durchgehenden Leitfall (z. B. vernetzte Wärmepumpe mit App und Cloud-Anbindung). • Blended Learning im Flipped-Classroom-Format: vor jeder Sitzung Lernvideo, Lektüre und kurzes Quiz (dskrpt) • Wöchentliches Plenum: interaktive Vorlesung, Klärung der Quizfragen, Impuls zum Leitfall • Wöchentliches Fallabor in Kleingruppen von höchstens 15 Studierenden: problembasierte Arbeit am Leitfall • Workshop, Planspiel (Aufsicht – Unternehmen – Verbraucherverband) und Policy Lab mit Legal Design Thinking-Elementen • Blocktag (6 Std.), ggf. mit Exkursion oder Gast aus Aufsicht, Verwaltung oder Praxis • Gestaltungsprojekt in Gruppen mit Datenflusskarte; Projektpräsentationen mit Peer-Feedback

	Alternative Leitfälle sind möglich (z. B. Mobilitätsdaten beim E-Scooter-Sharing, Gesundheits-App im Gesundheitsdatenraum); der Rechtsstand wird vor jeder Durchführung aktualisiert. Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 13 SPO abweichende Lehrveranstaltungsformate festlegen.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Normtexte (DSGVO, BDSG, TDDDG, Data Act, DGA). Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet. Weitere Literatur sowie Fallmaterialien (Entscheidungen, Verfahrensunterlagen, Gesetzentwürfe) werden von der Lehrperson zu den Einheiten bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

Modul E-4: Digitalregulierung II

Modul-Nr./Code	**Modul E-4**
Modulbezeichnung	**Digitalregulierung II**
Trimester	5
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Regulierung digitaler Macht (Plattformregulierung)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen A-1 bis A-3, B-1, B-2, B-4, E-1, E-3, F-2 „Volkswirtschaft“ und F-5 „Data Science“; begleitende Teilnahme an F-3 „Betriebswirtschaft“, F-6 „Künstliche Intelligenz“ und F-7 „Gesellschaftliche Kontexte“
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage für die Module E-5, E-6, E-8, E-9 und E-10.
Modulverantwortung	Prof. Dr. Tristan Rohner
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Tristan Rohner
Lehrsprache	Deutsch und/oder Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	**Präsenzzeiten**	**Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)**	**Prüfungs-aufwand**	**Summe Workload**
Regulierung digitaler Macht	30	120		150
Summe	30	120		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolioprüfung (§ 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SPO) mit einer Modulnote aus drei benoteten Teilen und zwei unbenoteten Zwischenabgaben: • Ökosystemkarte einer digitalen Plattform (Gruppenleitung) und Zielkonflikt-Matrix (Gruppenleistung): jeweils unbenotete Bestehensvoraussetzung • Policy Paper (Gruppenleistung mit namentlich zugeordneten Abschnitten) als Grundlage für das Planspiel; 50 %

	• Beitrag im Planspiel und Präsentation, individuell bewertet; 20 % • Reflexionsessay (Einzelleistung); 30 % KI-Nutzung mit Offenlegung nach Variante 3 der KI-Richtlinie. Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 26 SPO ein abweichendes Prüfungsformat festlegen.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • Entstehung und Erscheinungsformen digitaler Macht (z. B. Netzwerkeffekte, Datenmacht, Gatekeeper-Positionen) ökonomisch, politisch und rechtlich erklären und mit den Rechtsbegriffen Marktbeherrschung, überragende marktübergreifende Bedeutung, Gatekeeper und sehr große Online-Plattform verbinden • Kartellrecht und DMA als neue Rechtsmaterie selbstständig erschließen, Instrumente der Plattformregulierung (insb. DSA, DMA) und des Kartellrechts (insb. Art. 102 AEUV, § 19a GWB) in ihrem Zusammenspiel im Mehrebenensystem analysieren • gewonnene Rechtskenntnisse auf konkrete Sachverhalte auch bei unvollständiger Information anwenden und zu begründeten Einschätzungen kommen • plattformökonomische Erkenntnisse in die rechtliche Argumentation übertragen und Schadenstheorien ökonomisch begründen • Ex-ante-Regulierung, Ex-post-Kartellrechtsdurchsetzung und risikobasierte Sorgfaltspflichten vergleichen und ihre Wirksamkeit beurteilen • die Funktionsweise von Empfehlungs- und Rankingsystemen in Grundzügen erläutern sowie Transparenz- und Risikoberichte nach dem DSA und Behördenentscheidungen methodenkritisch auswerten • regulatorische Positionen unterschiedlicher Akteure (Unternehmen, Behörden, Zivilgesellschaft) entwickeln, vertreten und in verteilten Rollen verhandeln sowie einen eigenen Regulierungsvorschlag ausarbeiten und für fachfremde Adressat:innen begründen • soziale, demokratische und ökonomische Wirkungen von Plattformregulierung abschätzen, Zielkonflikte offenlegen und eine eigene, begründete Position zur Verantwortung von Plattformen, Staat und Nutzer:innen entwickeln.
Inhalte des Moduls	Regulierung digitaler Macht aus unterschiedlichen Steuerungsperspektiven: Kontrolle von Marktmacht ex ante (DMA, § 19a GWB) und ex post (Art. 102 AEUV) sowie Steuerung gesellschaftlicher Risiken über Sorgfalts- und Risikomanagementpflichten (DSA).

	• Was ist digitale Macht? Ökonomische, politische und rechtliche Lesarten; Regulierungsvarianten von Ex-ante-Pflichten bis Ko-Regulierung • Kartellrechtliche Grundlagen: Marktabgrenzung und Marktbeherrschung, Behinderungs- und Ausbeutungsmissbrauch, Selbstbevorzugung, Daten als Machtfaktor (Art. 102 AEUV, §§ 18–20 GWB) • Ex-ante-Regulierung: § 19a GWB (Benennung, Einzelverbote) und DMA (Gatekeeper, Pflichten nach Art. 5–7, Durchsetzung, Weiterentwicklung); Zuständigkeiten und Zusammenwirken von Kommission und Bundeskartellamt • DSA: gestufte Sorgfaltspflichten, Melde- und Abhilfeverfahren, Verbot manipulativer Gestaltung, Empfehlungssysteme, Schutz Minderjähriger, Systemrisiken, Audits und Datenzugang für die Forschung; Online-Marktplätze • Ergänzende Bereiche, z.B. P2B-Verordnung, Verbraucher- und Umweltaussagen (Greenwashing), Medienvielfalt • Gesellschaftliche Debatten: Plattformregulierung als geopolitischer Konflikt, Vollzugsgeschwindigkeit, Plattformen als private Regelsetzer, neue Machtfelder, Kinder- und Jugendschutz • Gestaltung neuen Plattformpflichten und des Umgangs mit Regulierung; Szenario „Plattformmarkt 2035“
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Problembasiertes Seminar „Regulierungslabor Plattformmacht“ in drei Phasen: verstehen (1.–3. Woche), analysieren (4.–7. Woche), gestalten (8.–10. Woche): • Patenplattformen: Studierendengruppen begleiten je eine Plattform (DMA-Gatekeeper, sehr große Online-Plattformen nach dem DSA, Unternehmen nach § 19a GWB); alle Inhalte werden am eigenen Fall gespiegelt • Flipped Classroom mit Lehrvideos und Fallsammlung; Fallbesprechungen an Entscheidungen von EuGH, Kommission und Bundeskartellamt • Übungen mit Compliance- und Risikoberichten und der DSA-Transparenzdatenbank; Demonstration eines Empfehlungssystems • Schreibwerkstatt zum Policy Paper • Planspiel als Blocktermin: Anhörung zu einer neuen Plattformpflicht mit Rollen für Kommission, Plattformen, Geschäftsnutzer, NGOs, Parlament und US-Regierung • Präsentationen mit Peer-Feedback; freiwilliger Selbstversuch: Auskunft nach Art. 15 DSGVO bei einer Plattform anfordern und auswerten Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 13 SPO abweichende Lehrveranstaltungsformate festlegen.

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Normtexte DSA, DMA, AEUV, GWB; Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet. Ergänzende Perspektiven können bieten: • Hofmann, Franz/Raue, Benjamin (Hrsg.): Digital Services Act. Gesetz über digitale Dienste. Handkommentar, Baden-Baden: Nomos 2023. • Podszun, Rupprecht (Hrsg.): Digital Markets Act. Gesetz über digitale Märkte. Handkommentar, Baden-Baden: Nomos 2023. • Crémer, Jacques/de Montjoye, Yves-Alexandre/Schweitzer, Heike: Competition Policy for the Digital Era. Final Report, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2019, doi:10.2763/407537. • van Dijck, José/Poell, Thomas/de Waal, Martijn: The Platform Society. Public Values in a Connective World, New York: Oxford University Press 2018. Weitere Literatur sowie Fallmaterialien (Entscheidungen, Verfahrensunterlagen, Gesetzentwürfe) werden von der Lehrperson zu den Einheiten bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

Modul E-5: Digitalregulierung III

Modul-Nr./Code	**Modul E-5**
Modulbezeichnung	**Digitalregulierung III**
Trimester	6
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Disruptionen im Recht: Künstliche Intelligenz (KI-Recht)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen A-1 bis A-3, B-1, B-2, B-4, E-1, E-3, E-4, F-2, F-3, F-4, F-5 und den bisherigen Veranstaltungen des Moduls F-6 „Künstliche Intelligenz“
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage für das Modul E-6 „Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle“ und das Modul E-9 „Regelbildung und Regelsetzung im Digitalen“.
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christoph Kumpan
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Christoph Kumpan
Lehrsprache	Deutsch und/oder Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Disruptionen im Recht: Künstliche Intelligenz	30	120		150
Summe	30	120		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolioprüfung (§ 26 Abs. 1 Nr. 9 SPO): Legal Memo 40 %, Planspiel/Präsentation 25 %, Policy Paper 35 %; veranstaltungsbegleitende Kurzquizzes als unbenotete Bestehensvoraussetzung

	Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 26 SPO ein abweichendes Prüfungsformat festlegen.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • die Regulierung Künstlicher Intelligenz (insb. KI-Verordnung) in ihrer risikobasierten Systematik erläutern und auf KI-Systeme und -Modelle anwenden • Haftungsfragen beim Einsatz von KI (vertraglich, deliktisch, produkthaftungsrechtlich) analysieren und lösen • Instrumente der Rechtsdurchsetzung (behördliche Aufsicht, private Rechtsdurchsetzung, Normung und Zertifizierung) vergleichen und bewerten • die am Beispiel von Künstlicher Intelligenz erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der rechtlichen Behandlung disruptiver Technologien auf andere technologische Entwicklungen übertragen, rechtliche Kategorien und Regulierungsansätze kritisch reflektieren und dabei technisches Wissen einbeziehen
Inhalte des Moduls	Reaktionsmuster des Rechts auf (technologische) Disruptionen unter beispielhafter Betrachtung Künstlicher Intelligenz, zum Beispiel zu folgenden Feldern: • Technische und gesellschaftliche Disruptionen: Herausforderungen und typische Reaktionsmuster im Recht • Besondere rechtliche Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz (Anknüpfung an paralleles Modul F-6) • KI-Regulierung im Mehrebenensystem • Die KI-VO • Haftungsfragen im Kontext künstlicher Intelligenz • Enforcement im Kontext künstlicher Intelligenz
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Blended Learning im Flipped-Classroom-Format, Fallstudien, Planspiel, Zukunftswerkstatt Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 13 SPO abweichende Lehrveranstaltungsformate festlegen.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet. Weitere Literatur sowie Fallmaterialien (Entscheidungen, Verfahrensunterlagen, Gesetzentwürfe) werden von der Lehrperson zu den Einheiten bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

Modul E-6: Rahmenbedingungen digitaler Geschäftsmodelle

Modul-Nr./Code	**Modul E-6**
Modulbezeichnung	**Rahmenbedingungen digitaler Geschäftsmodelle**
Trimester	8
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Rahmenbedingungen digitaler Geschäftsmodelle
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen A-1 bis A-3, B-1, B-2, B-4, E-2 bis E-5 und F-3 „Betriebswirtschaft“
Verwendbarkeit des Moduls	Führt die juristischen Spezialisierungsmodule E-2 bis E-5 mit den betriebswirtschaftlichen Hintergründen aus Modul F-3 zusammen. Vorbereitung auf das Vertiefungspraktikum (Modul G-1) und eine gestaltungsorientierte Bachelorarbeit.
Modulverantwortung	Prof. Dr. Lisa Guntermann
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Lisa Guntermann
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle	30	120		150
Summe	30	120		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolioprüfung (Regelfall): Legal Memo (40 %), Vertragsentwurf (20 %), Board-Pitch Präsentation (25 %), Reflexion (15 %); Kurzquizze als unbenotete Bestehensvoraussetzung Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 26 SPO ein abweichendes Prüfungsformat festlegen, zum Beispiel:

	• Klausur (180 Min.) mit dem Legal-Design-Projekt als unbenoteter Bestehensvoraussetzung
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • digitale Geschäftsmodelle (z. B. Plattform-, Software-as-a-Service- und datenbasierte Modelle) rechtlich einordnen und die maßgeblichen vertrags-, AGB-, handels- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen bestimmen • Rechtsformen für digitale Unternehmen vergleichen und eine begründete Rechtsformwahl treffen • Verträge und Allgemeine Geschäftsbedingungen für digitale Leistungen nutzerzentriert gestalten (Legal Design) und dabei regulatorische Anforderungen integrieren • komplexe Problemstellungen aus der Beratungspraxis im Team bearbeiten und Lösungen für Mandant:innen und Gründer:innen adressatengerecht aufbereiten
Inhalte des Moduls	Rechtsbereiche, die im ersten Studienjahr nicht oder nicht vertieft behandelt werden, aber für die rechtliche Beratung und Begleitung digitaler Geschäftsmodelle von hoher Bedeutung sind. Insbesondere kommen dabei in Betracht • Fragen des Besonderen Vertragsrechts • Fragen des Rechts allgemeiner Geschäftsbedingungen • Fragen des Verbraucherschutzrechts • Fragen des Wettbewerbs- und Lauterkeitsrechts • Fragen des Handelsrechts • Fragen des Gesellschaftsrechts, insbesondere der Rechtsformwahl • Fragen der Corporate Social Responsibility, insbesondere der Lieferketten- und Nachhaltigkeitsberichterstattung Die Inhalte werden in ihren systematischen Zusammenhängen mit Fokus auf die rechtsgestaltende Perspektive anhand typischer unternehmerischer Herausforderungen (z.B. Gründung, Markteinführung, Vertrieb, Vertragsbeziehungen) vermittelt
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Flipped Classroom: Grundlagen in veranstaltungsvorbereitenden Videos; die Seminare dienen der Anwendung am Fall • Problembasiertes Lernen in Teams: Die Teams erarbeiten Lösungen selbst, Lehrende begleiten als Coaches • Legal-Design-Werkstatt und Planspiele Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 13 SPO abweichende Lehrveranstaltungsformate festlegen.

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet. Weitere Literatur sowie Fallmaterialien (Entscheidungen, Verfahrensunterlagen, Gesetzentwürfe) werden von der Lehrperson zu den Einheiten bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

Modul E-7: Methodik und Komplexität

Modul-Nr./Code	**Modul E-7**
Modulbezeichnung	**Methodik und Komplexität**
Trimester	4
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Komplexität und Anwendung juristischer Methodik: Umgang mit digitalem Rechtsstoff
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen H-1 und E-1 sowie an den Grundkursen der Bereiche A bis C; parallele Teilnahme an den Modulen E-3 und F-5.
Verwendbarkeit des Moduls	Methodische Grundlage für die weiteren Module des Bereichs E, insbesondere E-3 bis E-5 und E-8, sowie für die Bachelorarbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Christian Bumke
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Christian Bumke
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	**Präsenzzeiten**	**Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)**	**Prüfungs-aufwand**	**Summe Workload**
Umgang mit digitalem Rechtsstoff	30	120		150
Summe	30	120		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Portfolioprüfung: Legal Memo, Fallstudie, Methodengespräch/mündliche Prüfung; Methodenjournal als unbenotete Bestehensvoraussetzung oder • Mündliche Prüfung; Methodenjournal als unbenotete Bestehensvoraussetzung

	Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 26 SPO ein abweichendes Prüfungsformat festlegen.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • juristische Methoden auf umfangreiche und ineinandergreifende Regelwerke des Digitalrechts anwenden • Normkollisionen, Lücken und Widersprüche zwischen Regelungsregimen und -ebenen (einschließlich delegierter Rechtsakte, Leitlinien und technischer Standards) erkennen und methodengerecht auflösen • mit Komplexität, Ambiguität und Unsicherheit in der Rechtsanwendung reflektiert umgehen und Entscheidungen auch bei ungeklärter Rechtslage nachvollziehbar begründen • Recht in digitaler Form (Datenbanken, maschinenlesbare Normtexte, KI-gestützte Recherche- und Analysewerkzeuge) zur Erschließung komplexer Regelungsbestände zielgerichtet und quellenkritisch nutzen • ihr methodisches Vorgehen dokumentieren und kritisch reflektieren
Inhalte des Moduls	Methodische Herausforderungen beim Umgang mit digitalem Rechtsstoff werden adressiert und ein möglicher Umgang mit diesen reflektiert, insbesondere im Hinblick auf die folgenden Komplexitätsfaktoren: • Umfang der Rechtssätze • Wachstum und Vernetzung • Änderungstempo • Kollisionen im Mehrebenensystem • Überschneidung verschiedener Regelungsregime • Systembrüche bei separat konzipierten Regelungen • Widersprüche und Zielkonflikte • Anpassungsfähigkeit (Zukunftsfestigkeit) und Unbestimmtheit des Rechts
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Methodenseminar, ggf. mit Blended-Learning-Elementen, zum Beispiel nach folgendem Modell: • Vorbereitung (Selbststudium): kurzes Video (10–15 Minuten) zum Methodenwerkzeug der Woche, Leseempfehlung, zusätzlich Erschließungsauftrag zu einer unbekannten Norm. • Kurzinput und Klärung (ca. 20 Minuten). • Normerschließung in Gruppen, Anwendung der juristischen Methodik im digitalen Kontext • Methodenjournal: Hintergründe, Ansätze und Reflexion der methodischen Herausforderungen

	Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 13 SPO abweichende Lehrveranstaltungsformate festlegen.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet. Weitere Literatur sowie Fallmaterialien (Entscheidungen, Verfahrensunterlagen, Gesetzentwürfe) werden von der Lehrperson zu den Einheiten bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

Modul E-8: Regelbildung und Regelsetzung im Digitalen

Modul-Nr./Code	**Modul E-8**
Modulbezeichnung	**Regelbildung und Regelsetzung im Digitalen**
Trimester	6
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Regelbildung und Regelsetzung im Digitalen
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen A-1 bis A-3, B-1, B-2, B-4, E-3, E-4, E-7 und F-7 „Gesellschaftliche Kontexte“
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage für das Modul E-6 (privatrechtliche Regelgestaltung). Vorbereitung auf das Vertiefungspraktikum (Modul G-1) und eine gestaltungsorientierte Bachelorarbeit.
Modulverantwortung	Prof. Dr. Michael Grünberger
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Michael Grünberger, MinDrig Matthias Schmid (BMDS)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Regelbildung und Regelsetzung im Digitalen	30	120		150
Summe	30	120		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolioprüfung: Policy Paper/Legal Memo, Projektarbeit, Reflexion Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 26 SPO ein abweichendes Prüfungsformat festlegen.

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • Regelungsbedarfe analysieren und Handlungsalternativen von der Nichtregulierung über Selbst- und Ko-Regulierung bis zur Gesetzgebung entwickeln und bewerten • Regelungsentwürfe nach den Kriterien guter Rechtsetzung (u. a. Wirksamkeit, Vollzugs- und Digitaltauglichkeit, Verständlichkeit, Bürokratiearmut) methodengerecht formulieren • Gesetzgebungsprozesse auf Unions- und nationaler Ebene und ihre Einflussfaktoren (Interessen, Evidenz, Beteiligung) analysieren • das Ineinandergreifen staatlicher und privater Regelbildung (z. B. AGB, Standards, Verhaltenskodizes) einordnen und für Gestaltungsaufgaben nutzen • legistische Werkzeuge (z. B. strukturierte Problem- und Lösungsanalyse, Visualisierung, Praxistests) anwenden
Inhalte des Moduls	Das Modul umfasst sowohl die staatliche Regelsetzung, insbesondere durch Gesetzgebung, also auch die private Regelbildung, insbesondere im Hinblick auf Plattformen, sowie die demokratische Regelbildung und die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Prozesse. Im Fokus steht dabei, wie Regeln zustande kommen, welche Anforderungen an gute Rechtssetzung zu stellen sind und wie staatliche und private Regelsystem ineinandergreifen. Dabei wird insbesondere die rechtsgestaltende Perspektive aus der öffentlichen und privaten Praxis vermittelt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Legistik-Werkstatt im Design Thinking Format: Die Studierenden bearbeiten in Kleingruppen über das ganze Trimester einen echten digitalen Regelungsauftrag nach dem Vorgehensmodell des Zentrums für Legistik, zuerst den Problemraum (verstehen, Wirkungen modellieren), später den Lösungsraum (Instrumente wählen, Entwurf, Test). Das Modul integriert Blended-Learning- und Flipped-Classroom-Elemente sowie ein Planspiel. Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 13 SPO abweichende Lehrveranstaltungsformate festlegen.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet. Weitere Literatur sowie Fallmaterialien (Entscheidungen, Verfahrensunterlagen, Gesetzentwürfe) werden von der Lehrperson zu den Einheiten bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

Modul E-9: Meinungsbildung und Privatheit im digitalen Zeitalter

Modul-Nr./Code	**Modul E-9**
Modulbezeichnung	**Meinungsbildung und Privatheit im digitalen Zeitalter**
Trimester	8
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Meinungsbildung und Privatheit im digitalen Zeitalter
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen H-1, E-1, E-3 bis E-5 und F-7 „Gesellschaftliche Kontexte“ sowie an den Grundkursen der Bereiche A bis C.
Verwendbarkeit des Moduls	Verknüpft öffentlich-rechtliche, privatrechtliche und strafrechtliche Perspektiven mit sozialwissenschaftlichen Hintergründen (F-7). Grundlage für Bachelorarbeiten an der Schnittstelle von Recht und digitaler Gesellschaft.
Modulverantwortung	Prof. Dr. Michael Fehling
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Dr. Michael Fehling, ggf. gemeinsam mit Professor:innen der anderen Fachsäulen
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Meinungsbildung und Privatheit im digitalen Zeitalter	30	120		150
Summe	30	120		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolioprüfung (§ 26 Abs. 1 Nr. 9 SPO) aus Legal Memo (40 %), Planspiel (40 %) und Reflexionsessay (20 %); Fallskizzen als unbenotete Bestehensvoraussetzung.

	Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 26 SPO ein abweichendes Prüfungsformat festlegen.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • Meinungsbildungsprozesse in digitalen Öffentlichkeiten mithilfe diskurstheoretischer und sozialwissenschaftlicher Ansätze erklären • die verfassungs- und unionsrechtlichen Grundlagen der Kommunikationsfreiheiten und des Persönlichkeitsschutzes auf digitale Konstellationen anwenden • Konflikte zwischen Meinungsfreiheit und Privatheit (z. B. Hassrede, Desinformation, Bildnisschutz, Recht auf Vergessenwerden) aus öffentlich-rechtlicher, zivilrechtlicher und strafrechtlicher Perspektive verknüpft lösen • regulatorische Antworten wie Plattformpflichten und Content Moderation normativ bewerten und eigene Positionen begründet vertreten
Inhalte des Moduls	Gesellschaftliche Konfliktlagen im Rahmen von Meinungsbildungsprozessen, bei der Abwägung von Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten und im Hinblick auf Öffentlichkeit und Privatheit, werden abstrakt und anhand geeigneter Fälle aufbereitet. Dabei werden fachsäulenspezifische, intradisziplinäre und interdisziplinare Inhalte miteinander verwoben, zum Beispiel: • Grundlagen: Meinungsbildungsprozesse aus interdisziplinärer Perspektive; Grundlagen der Diskurstheorie; Privatheitstheorien; historische Erfahrungen mit Zensur und Überwachung im Nationalsozialismus und in der SED-Diktatur • Öffentliches Recht: Kommunikationsgrundrechte und allgemeines Persönlichkeitsrecht nach Grundgesetz, Grundrechte-Charta und EMRK; Abwägungsdogmatik; Grundrechtsbindung marktmächtiger Plattformen • Privatrecht: zivilrechtlicher Persönlichkeitsschutz, Recht am eigenen Bild, Ansprüche gegenüber Plattformen • Strafrecht: Ehrdelikte und § 193 StGB, Volksverhetzung, Feindeslisten, Bildaufnahmen und Deepfakes, Strafantrag und Privatklage • Unionsrecht: Melde- und Abhilfeverfahren, Streitbeilegung nach dem DSA; Recht auf Vergessenwerden • Interdisziplinäre Bezüge: Empfehlungssysteme und automatisierte Moderation; Filterblasen und Polarisierung; Rückzugseffekte durch Hass im Netz; Rechts- und Gesellschaftsvergleich mit den USA.

Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Fallorientiertes Seminarformat mit Flipped-Classroom-Elementen: • Der rechtliche Kontext wird im Selbststudium über Leseempfehlungen und kurze Videos erschlossen. • Die Präsenzzeit dient der Fallarbeit, der Abwägung und der Diskussion. Die Auftakttermine ermöglichen einen Zugang zum Problemkomplex und dem methodischen Instrumentarium, in den Abschlussterminen wird die Anwendung im Planspiel anhand eines geeigneten Beispiels praktisch erprobt und reflektiert. Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 13 SPO abweichende Lehrveranstaltungsformate festlegen.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet. Weitere Literatur sowie Fallmaterialien (Entscheidungen, Verfahrensunterlagen, Gesetzentwürfe) werden von der Lehrperson zu den Einheiten bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

Modul E-10: Strafrecht digitaler Geschäftsmodelle

Modul-Nr./Code	**Modul E-10**
Modulbezeichnung	**Strafrecht digitaler Geschäftsmodelle**
Trimester	6
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Strafrecht digitaler Geschäftsmodelle
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen C-1, C-2, E-1, E-3, E-4 und F-7.
Verwendbarkeit des Moduls	Vertieft die strafrechtlichen Grundlagen (C-1, C-2) für die digitale Unternehmens- und Compliance-Praxis. Strafrechtlicher Hintergrund für die Module E-6 und E-9.
Modulverantwortung	N.N.
Name des oder der Hochschullehrer:in	N.N.
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7

Gesamtworkload 210 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Strafrecht digitaler Geschäftsmodelle	37,5	172,5		210
Summe	37,5	172,5		210

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Portfolioprüfung (Schreibübungen, Legal Memo, Planspiel/Präsentation) oder • Portfolioprüfung (strafrechtliches Risiko- und Gestaltungsdossier) oder • Klausur (180 Min); Schreibübungen als unbenotete Bestehensvoraussetzung

	Die Lehrperson kann im Rahmen ihrer Lehrfreiheit nach Maßgabe des § 26 SPO ein abweichendes Prüfungsformat festlegen.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	7/143 = 4,90 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • Grundsätze strafrechtlicher Verantwortlichkeit im Unternehmen (Zurechnung, Aufsichtspflichten, Verbandssanktionen) auf digitale Geschäftsmodelle und Plattformen anwenden • einschlägige Tatbestände des Daten-, Computer- und Wirtschaftsstrafrechts (u. a. Vermögens- und Fälschungsdelikte im Netz, Untreue, Korruption, Geldwäsche, Verletzung von Geschäftsgeheimnissen, strafbare Werbung) in Fällen prüfen • strafrechtliche Risiken digitaler Geschäftsmodelle identifizieren und Compliance-Maßnahmen zu ihrer Vermeidung entwickeln • strafrechtliche Bewertungen in Gutachten und Memos präzise darstellen und in simulierten Verfahrenssituationen vertreten
Inhalte des Moduls	Fragen des Digitalwirtschaftsstrafrechts, z. B.: • Verantwortung (Zurechnung) und (Verbands-)Haftung im Unternehmen sowie Compliance; besondere Herausforderungen bei Plattformen und digitalen Produkten • Datenbezogenes Strafrecht • Vermögens- und Fälschungsdelikte im Netz • Untreue, Korruption, Geldwäsche und Geschäfts-geheimnisse • Grundzüge des Wettbewerbsstrafrechts, strafbare digitale Werbung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Inverted-Classroom-Format: • Selbststudium: Lesehinweise, kurze Lehrvideos und digitale Kurztests • systematisches Seminarformat in Präsenz • praxisorientierter Fallbesprechungskurs • ggf. Planspiel/Simulation
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet. Weitere Literatur sowie Fallmaterialien (Entscheidungen, Verfahrensunterlagen, Gesetzentwürfe) werden von der Lehrperson zu den Einheiten bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

Bereich F – Interdisziplinäres

Modul F-1: Interdisziplinäre Reflexion

Modul-Nr./Code	Modul F-1
Modulbezeichnung	Interdisziplinäre Reflexion
Trimester	1 und 6
Dauer des Moduls	2 Trimester (Ringvorlesung im 1., Lektürekurs im 6. Trimester)
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Interdisziplinäre Reflexion I: Ringvorlesung Interdisziplinäre Reflexion II: Lektürekurs
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: für den Lektürekurs vorausgegangene Teilnahme an der Ringvorlesung sowie an den Modulen F-2, F-3, F-5, F-7 und F-6 (KI-Kompetenz: Theorie)
Verwendbarkeit des Moduls	Rahmt die interdisziplinären Module F-2 bis F-7: Die Ringvorlesung führt in die Perspektiven ein, der Lektürekurs führt sie zusammen (Spiralcurriculum) Disziplinäre Richtung „Gesellschaft/Reflexion“ (§ 53 Abs. 5 SPO)
Modulverantwortung	Studiengangsleitung
Name des oder der Hochschullehrer:in	N.N.
Lehrsprache	Deutsch und/oder Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5 (Ringvorlesung 2, Lektürekurs 3)

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Interdisziplinäre Reflexion I: Ringvorlesung	22,5	37,5		60
Interdisziplinäre Reflexion II: Lektürekurs	7,5	82,5		90
Summe	30	120		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Wird durch die Lehrperson bei Veranstaltungsbeginn festgelegt und im Intranet bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 % (Ringvorlesung 2/143, Lektürekurs 3/143)
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • Fragestellungen und Methoden zentraler Nachbardisziplinen (u. a. Ökonomie, Politikwissenschaft, Soziologie, Informatik, Philosophie) bei der Untersuchung der digitalen Transformation beschreiben und das Recht als eine Perspektive unter mehreren einordnen • wissenschaftliche Texte anderer Disziplinen erschließen und deren Grundannahmen, Erkenntnisansprüche und Grenzen kritisch beurteilen • Erkenntnisse verschiedener Disziplinen für rechtliche Fragestellungen zusammenführen und ihre Übertragbarkeit reflektieren • in interdisziplinären Diskussionen eigene Positionen begründen und die eigenen Wertmaßstäbe reflektieren
Inhalte des Moduls	Zusammenführung rechtswissenschaftlicher und nicht-juristischer Perspektiven, zum Beispiel anhand folgender Aspekte: • Grundlegende Methodische Zugänge der Ökonomie, Politikwissenschaft, Soziologie, Informatik, Philosophie • Verhältnis zum juristischen und rechtswissenschaftlichen Zugang; Aufdeckung und Auflösung eventueller Methodenkonflikte • Integrationsmöglichkeiten nicht-juristischer Perspektiven im Rahmen von juristischen Fragestellungen • Wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung über die disziplinäre Perspektive hinaus
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Ringvorlesung mit Gastdozenten aus anderen Disziplinen • Lektürekurs mit Grundlagentexten aus anderen Disziplinen und mit Texten zur interdisziplinären Arbeit im Recht; diskursives Seminarformat.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Aktuelle Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet. Die Lektüre für den Lektürekurs und weitere Literatur wird von der Lehrperson zu den Einheiten bereitgestellt und jährlich aktualisiert.

Modul F-2: Volkswirtschaft

Modul-Nr./Code	Modul F-2
Modulbezeichnung	Volkswirtschaft
Trimester	4 (Vorkurs vor Beginn des 4. Trimesters)
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Volkswirtschaftslehre und (digitale) Plattformökonomie
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Teil der Orientierungsprüfung (§ 47 SPO) Grundlage für die Module E-4 „Digitalregulierung II“, E-3 und F-3; der Vorkurs zu quantitativen, empirischen und statistischen Methoden bereitet gleichzeitig F-5 „Data Science“ vor Disziplinäre Richtung „Wirtschaft“ (§ 53 Abs. 5 SPO)
Modulverantwortung	Studiengangsleitung/N.N. (WHU)
Name des oder der Hochschullehrer:in	N.N. (WHU)
Lehrsprache	Deutsch und/oder Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7

Gesamtworkload 210 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Volkswirtschaftslehre und (digitale) Plattformökonomie	45	165		210
Summe	45	165		210

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Wird durch die Lehrperson bei Veranstaltungsbeginn festgelegt und im Intranet bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	7/143 = 4,90 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können

	• grundlegende volkswirtschaftliche Konzepte (Marktmechanismus, Wettbewerb, Anreize, Marktversagen) erläutern und auf rechtliche Fragestellungen anwenden • die Funktionsweise digitaler Märkte und Plattformen (mehrseitige Märkte, Netzwerk- und Skaleneffekte, Datenökonomie) ökonomisch analysieren • Grundlagen quantitativer, empirischer und statistischer Methoden erläutern und empirische Befunde methodenkritisch lesen • ökonomische Argumente in Regulierungsdebatten bewerten und für die juristische Argumentation übersetzen
Inhalte des Moduls	Der Kurs bietet eine Einführung in die grundlegende Funktionsweise von Märkten durch das Betrachten der Angebots- und Nachfragefunktionen von Firmen und Haushalten. Außerdem wird vermittelt, wie Marktergebnisse durch zugrundeliegende Wettbewerbssituationen oder staatliche Wirtschaftspolitik beeinflusst werden. Darüber hinaus gibt der Kurs spezifische Einblicke in die Besonderheiten digitaler Märkte und Plattformmärkte, das Entstehen natürlicher Monopole durch Netzwerkeffekte und die Auswirkungen auf den Wettbewerb, sowie in weitere, ausgewählte Themen, die für das Verständnis der modernen Volkswirtschaftslehre und der Plattformökonomie relevant sind.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Vorkurs zu quantitativen, empirischen und statistischen Methoden • Interaktives Vorlesungs-/Seminarformat • Die genaue Ausgestaltung nach Maßgabe des § 13 SPO obliegt der Lehrperson ihrer Lehrfreiheit
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.

Modul F-3: Betriebswirtschaft

Modul-Nr./Code	**Modul F-3**
Modulbezeichnung	**Betriebswirtschaft**
Trimester	5
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Betriebswirtschaftliche Grundlagen digitaler Geschäftsmodelle
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an Modul F-2 „Volkswirtschaft“
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlage für das Modul E-6 „Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle“ Disziplinäre Richtung „Wirtschaft“ (§ 53 Abs. 5 SPO)
Modulverantwortung	Studiengangsleitung/N.N. (WHU)
Name des oder der Hochschullehrer:in	N.N. (WHU)
Lehrsprache	Deutsch und/oder Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Betriebswirtschaftliche Grundlagen digitaler Geschäftsmodelle	30	120		150
Summe	30	120		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Wird durch die Lehrperson bei Veranstaltungsbeginn festgelegt und im Intranet bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 %
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können

	• Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre (u. a. Strategie, Organisation, Finanzierung, Rechnungswesen) erläutern • digitale Geschäftsmodelle mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten (z. B. Wertschöpfungs- und Erlösmodellanalyse) analysieren und vergleichen • unternehmerische Entscheidungen in Gründung, Finanzierung und Wachstum digitaler Unternehmen nachvollziehen und ihre rechtlichen Implikationen benennen • rechtliche Fragestellungen in die Logik betriebswirtschaftlicher Entscheidungen übersetzen und mit Fachleuten aus der Wirtschaft kommunizieren
Inhalte des Moduls	In der Veranstaltung werden den Studierenden Grundlagen aus Themenfeldern der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Strategie, internationales Management, Unternehmertum und Innovation vermittelt, die für das Verständnis digitaler Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten von zentraler Bedeutung sind.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Interaktives Seminar mit Workshop-Formaten, die Lerninhalte werden durch verschiedene Übungen und Gruppendiskussionen aktiv vertieft. Die genaue Ausgestaltung nach Maßgabe des § 13 SPO obliegt der Lehrperson ihrer Lehrfreiheit.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.

Modul F-4: Digital Literacy

<table>
<tr><td>Modul-Nr./Code</td><td>Modul F-4</td></tr>
<tr><td>Modulbezeichnung</td><td>Digital Literacy</td></tr>
<tr><td>Trimester</td><td>2 und 3</td></tr>
<tr><td>Dauer des Moduls</td><td>2 Trimester</td></tr>
<tr><td>Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)</td><td>Pflicht</td></tr>
<tr><td>Lehrveranstaltungen des Moduls</td><td>• Digital Literacy: Grundlagen
• KI-Anwendungskompetenz: Grundkenntnisse</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit des Angebots des Moduls</td><td>Jedes Studienjahr</td></tr>
<tr><td>Zugangsvoraussetzungen</td><td>Keine</td></tr>
<tr><td>Verwendbarkeit des Moduls</td><td>Grundlage für die Module F-5 „Data Science“, F-6 „Künstliche Intelligenz“ und E-7 „Methodik und Komplexität“</td></tr>
<tr><td>Modulverantwortung</td><td>Dr. Florian Skupin (Center for Artificial Intelligence and Law)</td></tr>
<tr><td>Name des oder der Hochschullehrer:in</td><td>Dr. Florian Skupin, ergänzend Lehrbeauftragte</td></tr>
<tr><td>Lehrsprache</td><td>Deutsch und/oder Englisch</td></tr>
<tr><td>Zahl der zugeteilten ECTS-Credits</td><td>3</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gesamtworkload: 90 h
<table>
<tr><th>Veranstaltung</th><th>Präsenzzeiten</th><th>Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)</th><th>Prüfungs-aufwand</th><th>Summe Workload</th></tr>
<tr><td>Digital Literacy: Grundlagen</td><td>13,5</td><td>43,5</td><td>3</td><td>60</td></tr>
<tr><td>KI-Anwendungskompetenz: Grundkenntnisse</td><td>13</td><td>15</td><td>2</td><td>30</td></tr>
<tr><td>Summe</td><td>26,5</td><td>58,5</td><td>5</td><td>90</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</td><td>Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, Präsentation
Weitere Prüfungsformate gem. § 26 SPO
Das Prüfungsformat wird von den Lehrenden vor Beginn der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben.</td></tr>
<tr><td>Gewichtung der Note in der Gesamtnote</td><td>3/143 = 2,10 %</td></tr>
</table>

Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erhalten die für Studium und Beruf erforderlichen digitalen und KI-bezogenen Kompetenzen (Digital Literacy) und ein strukturelles und technisches Verständnis digitaler Systeme zum nachhaltigen Aufbau von Orientierungs-, Anwendungs-, Verifikations- und Reflexionskompetenz im Hinblick auf technologische Entwicklungen als Bestandteil zeitgemäßen juristischen Arbeitens. Die Studierenden können • grundlegende Funktionslogiken digitaler Systeme (Daten, Algorithmen, Prozesse) erklären • digitale Werkzeuge für Studium und juristisches Arbeiten sicher und effizient einsetzen • KI-Anwendungen als unterstützende Werkzeuge zielgerichtet nutzen, ihre Ergebnisse verifizieren sowie typische Fehler und Risiken erkennen • den eigenen Umgang mit digitalen Technologien und KI im Lichte rechtlicher und ethischer Anforderungen (u. a. KI-Richtlinie) reflektieren
Inhalte des Moduls	Digital Literacy: Grundlagen Digitale Grundlogiken, Daten, Prozesse, Studium als digitaler Arbeitsprozess KI-Anwendungskompetenz: Grundkenntnisse KI als unterstützendes Werkzeug, Mensch–Maschine-Interaktion, Fehler und Risiken
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung, Seminar, Workshop, Planspiel Weitere Lehrveranstaltungsformate gem. § 13 SPO
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet

Modul F-5: Data Science

Modul-Nr./Code	Modul F-5
Modulbezeichnung	Data Science
Trimester	4
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	Data Science
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an Modul F-4 „Digital Literacy“ und am Vorkurs zu quantitativen Methoden (Modul F-2)
Verwendbarkeit des Moduls	Teil der Orientierungsprüfung (§ 47 SPO) Vermittelt die für E-3 „Digitalregulierung I“, F-6 „Künstliche Intelligenz“ und E-5 „Digitalregulierung III“ erforderlichen Daten- und Methodenkenntnisse Disziplinäre Richtung „Technologie“ (§ 53 Abs. 5 SPO)
Modulverantwortung	Studiengangsleitung/N.N. (Hasso-Plattner-Institut)
Name des oder der Hochschullehrer:in	N.N. (Hasso-Plattner-Institut)
Lehrsprache	Deutsch und/oder Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
Data Science	30	120		150
Summe	30	120		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Wird durch die Lehrperson bei Veranstaltungsbeginn festgelegt und im Intranet bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 %

Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • zentrale Konzepte der Data Science (z. B. Datentypen, Datenqualität, Datenlebenszyklus, Korrelation und Kausalität, Grundprinzipien des maschinellen Lernens) erläutern • Daten mit niedrigschwelligen Werkzeugen ohne vertiefte Programmierkenntnisse aufbereiten, auswerten und visualisieren • datenbasierte Analysen und empirische Befunde interpretieren und methodenkritisch bewerten (z. B. Verzerrungen, Repräsentativität, Aussagekraft) • datengetriebene Systeme so weit durchdringen, dass sie deren rechtliche Relevanz – insbesondere im Datenrecht und in der KI-Regulierung – beurteilen und sich darüber mit Data Scientists fachlich verständigen
Inhalte des Moduls	Theoretische Hintergründe und praktischer Einfluss datentheoretischer Konzepte und datengetriebener Geschäftsmodelle, insbesondere: • zentrale Konzepte der Data Science (z. B. Datentypen, Datenqualität, Datenlebenszyklus, Korrelation und Kausalität, Grundprinzipien des maschinellen Lernens) • Aufbereitung, Auswertung, Analyse, Interpretation, Bewertung von Daten und Datensätzen • Folgerungen der Data Science für datengetriebene Systeme und darauf aufbauende digitale Geschäftsmodelle
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Interaktives Seminar mit Workshop-Formaten, die Lerninhalte werden durch Gruppendiskussionen und praktische Übungen aktiv vertieft. Die genaue Ausgestaltung nach Maßgabe des § 13 SPO obliegt der Lehrperson ihrer Lehrfreiheit.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.

Modul F-6: Künstliche Intelligenz

Modul-Nr./Code	Modul F-6
Modulbezeichnung	Künstliche Intelligenz
Trimester	5 und 6
Dauer des Moduls	2 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	KI-Kompetenz: Theorie KI-Kompetenz: Praxis
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Formal: keine Inhaltlich: Vorausgegangene Teilnahme an den Modulen F-4 und F-5; für den Praxisteil an „KI-Kompetenz: Theorie“
Verwendbarkeit des Moduls	Technische Grundlage für E-5 „Digitalregulierung III“ (Theorie im 5. Trimester, Praxis parallel zu E-5 im 6. Trimester) Disziplinäre Richtung „Technologie“ (§ 53 Abs. 5 SPO)
Modulverantwortung	Studiengangsleitung/N.N. (Hasso-Plattner-Institut)
Name des oder der Hochschullehrer:in	N.N. (Hasso-Plattner-Institut)
Lehrsprache	Deutsch und/oder Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5 (Theorie 3, Praxis 2)

Gesamtworkload 150 h, davon

Veranstaltung	Präsenzzeiten	Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)	Prüfungs-aufwand	Summe Workload
KI-Kompetenz: Theorie	15	75		90
KI-Kompetenz: Praxis	22,5	37,5		60
Summe	37,5	112,5		150

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Wird durch die Lehrperson bei Veranstaltungsbeginn festgelegt und im Intranet bekanntgegeben.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/143 = 3,50 % (Theorie 3/143, Praxis 2/143)

Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden können • Funktionsweise, Leistungsfähigkeit und Grenzen von KI-Systemen, insbesondere von maschinellem Lernen und großen Sprachmodellen, erklären • KI-Werkzeuge in juristischen Arbeitsprozessen auf fortgeschrittenem Niveau verantwortungsbewusst einsetzen und ihre Ergebnisse verifizieren • KI-Systeme auf Fehler, Verzerrungen und Robustheit testen und die Ergebnisse dokumentieren • kleinere KI-gestützte Anwendung für einen rechtlichen Anwendungsfall konzipieren, prototypisch umsetzen und evaluieren • technische Eigenschaften von KI-Systemen mit rechtlichen Anforderungen (insb. aus E-5) in Beziehung setzen
Inhalte des Moduls	Theoretische Hintergründe und praktische Anwendung von Künstlicher Intelligenz und KI-gestützten Tools, insbesondere: • Funktionsweise und Leistungsfähigkeit von KI-Systemen, insbesondere von maschinellem Lernen und großen Sprachmodellen • Grenzen von KI-Systemen wie Biases, Halluzinationen und andere Fehlfunktionen • KI-Werkzeuge für die juristische Praxis: Von allgemeinen zu speziellen Anwendungen; Einsatzgebiete und Geeignetheit • Entwicklung von Anwendungen auf der Basis von KI-Systemen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Interaktives Seminar mit Workshop-Formaten, die Lerninhalte werden durch Gruppendiskussionen und praktische Übungen aktiv vertieft; dabei ist auch die Konzeption und prototypische Umsetzung einer eigenen KI-gestützten Anwendung für rechtliche Anwendungsfälle vorgesehen. Die Anwendung unterschiedlicher juristischer KI-Tools wird aktiv erprobt und reflektiert. Die genaue Ausgestaltung nach Maßgabe des § 13 SPO obliegt der Lehrperson ihrer Lehrfreiheit.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.

Modul F-7: Gesellschaftliche Kontexte

<table>
<tr><td>Modul-Nr./Code</td><td>Modul F-7</td></tr>
<tr><td>Modulbezeichnung</td><td>Gesellschaftliche Kontexte</td></tr>
<tr><td>Trimester</td><td>5</td></tr>
<tr><td>Dauer des Moduls</td><td>1 Trimester</td></tr>
<tr><td>Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)</td><td>Pflicht</td></tr>
<tr><td>Lehrveranstaltungen des Moduls</td><td>Gesellschaftliche Kontexte: Politikwissenschaft und Soziologie</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit des Angebots des Moduls</td><td>Jedes Studienjahr</td></tr>
<tr><td>Zugangsvoraussetzungen</td><td>Keine</td></tr>
<tr><td>Verwendbarkeit des Moduls</td><td>Grundlage für die Module E-8 „Regelbildung und Regelsetzung im Digitalen“, E-9 „Meinungsbildung und Privatheit im digitalen Zeitalter“ und den Lektürekurs in F-1
Disziplinäre Richtung „Gesellschaft/Reflexion“ (§ 53 Abs. 5 SPO)</td></tr>
<tr><td>Modulverantwortung</td><td>Studiengangsleitung/N.N. (Hertie School)</td></tr>
<tr><td>Name des oder der Hochschullehrer:in</td><td>N.N. (Hertie School)</td></tr>
<tr><td>Lehrsprache</td><td>Deutsch und/oder Englisch</td></tr>
<tr><td>Zahl der zugeteilten ECTS-Credits</td><td>5</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gesamtworkload 150 h, davon
<table>
<tr><th>Veranstaltung</th><th>Präsenzzeiten</th><th>Selbstlernphasen (Vor- und Nachbereitung)</th><th>Prüfungs-aufwand</th><th>Summe Workload</th></tr>
<tr><td>Gesellschaftliche Kontexte: Politikwissenschaft und Soziologie</td><td>30</td><td>120</td><td></td><td>150</td></tr>
<tr><td>Summe</td><td>30</td><td>120</td><td></td><td>150</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</td><td>Wird durch die Lehrperson bei Veranstaltungsbeginn festgelegt und im Intranet bekanntgegeben.</td></tr>
<tr><td>Gewichtung der Note in der Gesamtnote</td><td>5/143 = 3,50 %</td></tr>
<tr><td>Lernergebnisse des Moduls</td><td>Die Studierenden können</td></tr>
</table>

	• zentrale politikwissenschaftliche und soziologische Begriffe und Theorien (z. B. Macht, Institutionen, Öffentlichkeit, Governance, sozialer Wandel) erläutern • die digitale Transformation als gesellschaftlichen und politischen Prozess analysieren (Akteure, Interessen, Machtverschiebungen, Ungleichheiten) • politische Entscheidungs- und Regulierungsprozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene erklären • sozialwissenschaftliche Befunde für rechtliche und rechtspolitische Fragestellungen nutzbar machen
Inhalte des Moduls	Gesellschaftliche, sozialwissenschaftliche und politiktheoretische Hintergründe der digitalen Transformation mit ihren Bezügen zu rechtlichen Fragestellungen insbesondere: • Macht, Institutionen und Öffentlichkeit aus politikwissenschaftlicher Perspektive • die digitale Transformation als gesellschaftlicher Umbruch aus soziologischer Perspektive • Entscheidungs- und Regulierungsprozesse aus politischer und soziologischer Sicht
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Interaktives Seminar mit Workshop-Formaten, die Lerninhalte werden durch verschiedene Übungen und Gruppendiskussionen aktiv vertieft. Die genaue Ausgestaltung nach Maßgabe des § 13 SPO obliegt der Lehrperson ihrer Lehrfreiheit.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Aktuelle Lehrbücher und Literatur laut Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.

Modul F-8: Wahlpflichtbereich

Modul-Nr./Code	Modul F-8
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich
Trimester	8. Trimester
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Wahlpflichtveranstaltung
Lehrveranstaltungen des Moduls	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung, siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils wechselndes Programm pro Trimester
Zugangsvoraussetzungen	In der Regel keine; Veranstaltungsbeschreibungen enthalten entsprechende Hinweise.
Verwendbarkeit des Moduls	Individuelle Profilbildung über das Pflichtcurriculum hinaus Erlangung zusätzlicher Vorkenntnisse und erforderlicher fachspezifischer Credits für anschließende Master-Studiengänge
Modulverantwortung	Studiengangsleitung
Name des oder der Hochschullehrer:in	Wechselnde Dozent:innen
Lehrsprache	Deutsch und/oder Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	10
Gesamtworkload	100 h, Verteilung abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung, siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	10/143 = 6,99 %
Lernergebnisse des Moduls	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung, siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.
Inhalte des Moduls	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung, siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung, siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung, siehe Veranstaltungsbeschreibung im Intranet.

Bereich G – Practical Legal Learning

Modul G-1: Praktika

Modul-Nr./Code	Modul G-1
Modulbezeichnung	Praktika
Trimester	• Vorbereitungsveranstaltung im 4. oder 5. Trimester • In der vorlesungsfreien Zeit zwischen 5. und 6. Trimesters = Einführungspraktikum • Im 9. Trimester = Vertiefungspraktikum
Dauer des Moduls	Zusätzlich zur Vorbereitungsveranstaltung Arbeitszeit im Umfang von mindestens 520 Arbeitsstunden; in der Regel verteilt auf: • 4 Wochen Einführungspraktikum • 12 Wochen Vertiefungspraktikum
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflicht
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Vorbereitungsveranstaltung (Schlüsselqualifikationen/Soft Skills und Persönlichkeitsbildung) im 4. oder 5. Trimester • Praktikumsphasen ohne Lehrveranstaltungen
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	• Vor dem Einführungspraktikum muss die Vorbereitungsveranstaltung absolviert werden. • Vor dem Vertiefungspraktikum muss das Einführungspraktikum absolviert werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtbestandteil des LL.B. (§§ 15, 53 Abs. 6 SPO). Transfer der in den Bereichen A bis F erworbenen Kompetenzen in die Praxis; das Vertiefungspraktikum bereitet einen möglichen Berufseinstieg nach dem LL.B. vor.
Modulverantwortung	Carolina Busching (Leiterin Career & Alumni Service)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Keine
Lehrsprache	Deutsch und andere Sprachen
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	23
Gesamtworkload	690 Stunden: • Vorbereitungsveranstaltung (2 Credits ≙ 60 Stunden)

	• Identifikation geeigneter Praktikumsstellen • Bewerbung • Eigenständige Einarbeitung in praktikumsspezifische Themengebiete • i.d.R. 16 Arbeitswochen (Arbeitszeitumfang von mindestens 520 Arbeitsstunden) • Erstellen der Praktikumsberichte
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlage folgender Unterlagen für jeden einzelnen Praktikumszeitraum • Formblatt 1: „Bescheinigung über die Teilnahme an praktischen Studienzeiten“ • Formblatt 2: „Praktikumsbericht“ • Formblatt 3: „Evaluation der Praktikumsleistung durch die Ausbildungsstelle“
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Unbenotet
Lernergebnisse des Moduls	Im Rahmen der beiden Praktika gewinnen die Studierenden einen unmittelbaren Einblick in die Berufswelt an der Schnittstelle von Recht, Wirtschaft, Technologie und Gesellschaft und erhalten einen ersten Eindruck von angewandter Rechtswissenschaft. Die Studierenden können • Arbeitsweisen und Anforderungen von Berufsfeldern an der Schnittstelle von Recht, Wirtschaft, Technologie und Politik aus eigener Anschauung beschreiben und ihre berufliche Orientierung reflektieren • im Studium erworbene juristische, technologische und interdisziplinäre Kompetenzen auf reale Problemstellungen praktisch anwenden und sich fallspezifisch benötigtes Wissen selbstständig aneignen • in Teams und gegenüber Auftraggebenden – gegebenenfalls in einem internationalen Umfeld und in englischer Sprache – adressatengerecht kommunizieren, präsentieren und mit Konflikten konstruktiv umgehen • im Vertiefungspraktikum Aufgaben eigenverantwortlich bearbeiten und so den Übergang in das Berufsleben vorbereiten Insbesondere bei Praktika im Ausland erhalten die Studierenden zusätzlich Einblicken in ausländische Rechtssysteme und die Rechtsvergleichung.
Inhalte des Moduls	• Zu Vorbereitung finden Informationsveranstaltungen mit Hinweisen zur behördlichen/betrieblichen Wirklichkeit der Praktikumsstellen, sowie Vorbereitungsveranstaltungen zu Soft Skills/Schlüsselqualifikationen im 4. oder 5. Trimester statt.

	• Die Praktika können im Ausland absolviert werden. • Die Inhalte geben die Praktikumsstellen vor. • Thematisch sollen die Praktika sich auf die Studieninhalte des LL.B.-Studiengangs beziehen.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Praktische Anwendung des Gelernten im Berufsumfeld
Bemerkungen	• Die Hochschule kooperiert mit Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Institutionen, um eine Auswahl an Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen • Grundsätzlich erfolgt eine Vergabe kuratierter Praktikumsplätze durch ein geregeltes Online-Bewerbungsverfahren der Hochschule • Eine eigenständige Praktikumsplatzsuche ist nach Rücksprache mit dem Career Service möglich, dann erfolgt keine Teilnahme am Online-Bewerbungsverfahren • Es besteht die Möglichkeit zur Besprechung der Bewerbungsunterlagen mit der Leiterin des Career Service • Auch bei Absagen werden die Studierenden individuell bei ihren Bewerbungen unterstützt, bis ein Praktikumsplatz gefunden ist
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	• Praktikumsordnung • weitere Literatur gibt ggf. Praktikumsstelle vor • Zur Information über Berufsfelder wird das Programm des „Studium professionale“ empfohlen

Bereich H – Zusatzmodule

Modul H-1: Propädeutikum

Modul-Nr./Code	Modul H-1
Modulbezeichnung	Propädeutikum
Trimester	1
Dauer des Moduls	1 Trimester (zwei Wochen zu Beginn)
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Kleingruppe „Einführung in die juristische Methodik“ • Mini Moot Court • „Out of the Box Day“: Exkursion zur Beleuchtung des Rechts im gesellschaftlichen Kontext • „So arbeitet ein:e Jurist:in“: Exkursion zur Beleuchtung des Rechts im beruflichen Kontext • Ergänzende Formate, die die Rolle des Rechts im gesellschaftlichen oder beruflichen Kontext vermitteln
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Einmal während des LL.B.-Studiums
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Die erlernten methodischen Fähigkeiten sind Grundlage des gesamten Studiums
Modulverantwortung	Prof. Dr. Olivia Czerny (Zentrum für Juristisches Lernen) und Kasia Kwietniewska (Studiengangmanagement)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Prof. Olivia Czerny und Prof. Volker Steffahn zusammen mit Kleingruppenleiter:innen und weiteren Lehrenden
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	1
Gesamtworkload	30 h
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schreibübung im Rahmen der Kleingruppe „Einführung in die juristische Methodik“
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Unbenotet
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erwerben erste Kenntnisse über die Grundlagen der Rechtswissenschaft, insbesondere über die Methoden der Rechtswissenschaft. Die Studierenden können

	• Gegenstand, Arbeitsweise und zentrale Rechtsgebiete der Rechtswissenschaft im Überblick beschreiben • Normen mithilfe der klassischen Auslegungsmethoden (Wortlaut, Systematik, Entstehungsgeschichte, Sinn und Zweck) auslegen • einfache Fälle im Gutachtenstil prüfen • die Rolle des Rechts in gesellschaftlichen und beruflichen Kontexten erkennen
Inhalte des Moduls	Das Propädeutikum vermittelt den Studierenden einen ersten Eindruck von „Jura“, „Rechtswissenschaft“ und dem juristischen Studium. Sie werden in die Methoden der Gesetzesauslegung eingeführt und beschäftigen sich dabei unter anderem mit dem Gesetzeswortlaut, seinem historischen Hintergrund, systematischen Zusammenhängen zwischen Normen und ihrem Sinn und Zweck. Die Studierenden lernen außerdem die Rolle des Rechts im gesellschaftlichen oder beruflichen Kontext kennen.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	• Kleingruppe „Einführung in die juristische Methodik“ • Mini Moot Court • Exkursionen bzw. Praxisbesuche an juristischen Arbeitsstellen und in gesellschaftlichen Institutionen • Vorträge • Ergänzende Formate, die die Rolle des Rechts im gesellschaftlichen oder beruflichen Kontext vermitteln
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Lehrveranstaltungsbegleitende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt

Modul H-2: Auslandsstudium

Modul-Nr./Code	Modul G-2
Modulbezeichnung	Auslandsstudium
Trimester	7
Dauer des Moduls	1 Trimester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtveranstaltung
Lehrveranstaltungen des Moduls	Angebot der Gastuniversität (Vorlesungen, Seminare, Workshops etc.)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Einmal während des LL.B.-Studiums
Zugangsvoraussetzungen	Für juristische Studien ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch erfolgreichen Besuch von fremdsprachlichen Kursen oder entsprechende Zertifikate. Überprüfung erfolgt durch das International Office.
Verwendbarkeit des Moduls	
Modulverantwortung	Kasia Kwietniewska (Leiterin International Office)
Name des oder der Hochschullehrer:in	Lehrende an der jeweiligen Gastuniversität
Lehrsprache	Nicht Deutsch (i.d.R. Englisch, Französisch, Spanisch – andere Sprachen möglich)
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	25
Gesamtworkload	750 h, davon mind. 97,5 h (5850 min) Präsenzlehrzeit
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorgaben der Gastuniversität (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) Die Studierenden müssen sich die ordnungsgemäße Teilnahme am Studienprogramm durch die Gastuniversität bestätigen lassen. Auf der Bestätigung müssen Dauer und Umfang der belegten Lehrveranstaltungen sowie das Prüfungsergebnis ausgewiesen sein. Es müssen Kurse im Umfang von mind. 5850 Minuten, davon mindestens 70 % juristische Kurse, belegt werden. Die Studierenden müssen in allen von ihnen belegten juristischen Lehrveranstaltungen die von der Gastuniversitäten angebotenen Prüfungen ablegen; mindestens eine juristische Prüfung muss bestanden werden.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Unbenotet

Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erlangen die grundlegenden Kenntnisse des jeweiligen ausländischen Rechtssystems, auch in Abgrenzung zum deutschen Recht. Dadurch werden ihr Bewusstsein für Grundprinzipien und Lösungsansätze des deutschen Rechts und ihre rechtsvergleichenden Fähigkeiten weiter geschärft. Die Studierenden lernen andere didaktische Methoden und wissenschaftliche Herangehensweisen kennen. Sie erweitern ihre interkulturellen Fähigkeiten und Fremdsprachenkenntnisse.
Inhalte des Moduls	Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen eines von ihnen selbst erstellten Studienplans an juristischen Lehrveranstaltungen teilzunehmen, deren Gesamtumfang wenigstens 5850 Minuten beträgt. Die juristischen Lehrveranstaltungen dürfen weder in deutscher Sprache unterrichtet werden noch ausschließlich die deutsche Rechtsordnung zum Gegenstand haben. Darüber hinaus können je nach Angebot und Zulassungsvoraussetzung der Gastuniversität auch nicht-juristische Kurse (z.B. Sprachkurse) belegt werden.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorgaben der Gastuniversität
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Vorgaben der Gastuniversität (Lehrbücher, Aufsätze, Rechtsprechung des jeweiligen Gastlandes, etc.) Auslandsstudienordnung